

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorienstraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamstr. 37. 1. Druck und Expedition: Conrad Möller, Schönefeld. Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Versammlungsmitglieder sowie Verlagsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

In Deutschland:

- Berlin.** Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
- Berlin.** Angerer (Kupferdr.), Tapeten-Fabrik Liepmann (Formst.).
- Beuel a. Rh.** Engelhard & Schlei, Kommandit-Gesellschaft (Tapetendr.).
- Braunschweig.** Deutsches Blechwarenwerk.

Chemnitz. A. Jüllich; Köhler & Richter (Chemigr.).

Crossen a. Mulde. C. F. Leonhardt, Steindruckerei.

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel; Stengel & Co.; Mejo & Markert (Chem.).

Erfurt. Ohlenrot'sche Buchdruckerei, Inh. Georg Richters (Chemigr.).

Frankfurt a. M. Heß & Janke.

Hamburg. Nelles & Co. (Chemigr.).

Köln a. Rh. Flammersheim & Steinmann (Formst. u. Tapetendr.).

Kötzschenbroda bei Dresden. R. Mittelbach, Kunstanstalt Globus.

Leipzig. F. A. Brockhaus; Mejo & Springer; C. Wittstock (Chemigr.).

Offenburg. Doldt, Zifferblattfabrik, Offenburg, wegen Einführung der Kontrolluhr gesperrt. Bericht folgt.

Selb i. B. Hutschenreuther.

Stuttgart. Gebr. Rößle (Chemigr.).

Im Ausland:

Belgien. Bräges: La Lithographie Artistique, Desecleé De Brouwer Cie.

Holland. Kronnenis: Verwers Metaal-drukkery (Lithogr. und Steindr.).

Dänemark. Kopenhagen: Nordiske Notestecheeri Angström (Steindr.).

Oesterreich. Mähren, Schliesen, Lemberg.

Graz. „Austria“, Inh. Jos. Agath. Krakau. Pruscynski.

Schweiz. Für Chemigrphen wegen Durchführung des Tarifs.

Basel: Manissadjian & Co.; Wtw. Hindermann, lith. Anstalt.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zur Statuten-vorlage. Rundschau. Aus der Reichsversicherungs-ordnungs-Kommission, IV. Taktische Wendungen der deutschen Gewerkschaften, I. Gegen Tarifverträge, I. Adressen-Aenderungen. Briefkasten der Redaktion. — **Allgemeines:** Eine Lücke in unserer Berufsstatistik. Zur Generalversammlung, IV, V, VI. Ortsberichte: Crefeld, Heilbronn. — **Feuilleton:** Die Nationalgalerie in Berlin, VI. **Eingänge:** Anzeigen.

Zur Statutenvorlage.

Als Beilage zu No. 24 der „Graph. Presse“ haben Hauptvorstand und Ausschub der Kollegenschaft ihre Statutenvorlage unterbreitet, die der Generalversammlung als Grundlage zu einer Revision des Verbandsstatuts dienen soll. Man muß anerkennen, daß bei der Ausarbeitung der Vorlage gründlich gearbeitet wurde. Der Entwurf ist viel kürzer und durch einen anderen Aufbau, eine bessere und folgerichtige Anordnung des Stoffes, viel übersichtlicher wie das bestehende Statut, dessen sprachliche und stilistische Unebenheiten ebenfalls soweit als möglich vermieden worden sind.

Der Entwurf sieht zunächst als eine der grundlegendsten Aenderungen des bestehenden Statuts die Beseitigung der Dreiteilung unseres Kassenwesens und die Schaffung der Einheitskasse vor. Dadurch wird die Geschäftsführung in den Mitgliedschaften zweifellos wesentlich erleichtert werden. Um aber trotz dieser Vereinheitlichung jederzeit einen Einblick in den Stand jedes einzelnen Kassenzweiges zu haben, soll eine Verrechnung der Beiträge und der Einnahmen und Ausgaben überhaupt allvierteljährlich in der Hauptkasse vorgenommen werden. Als Grundlage hierzu ist folgende Verteilung der Beiträge auf die verschiedenen Kassenzweige gedacht:

Für den Kampffonds (Rechschutz, Streik-, Aussperr- und Gemaßregeltenunterstützung)	30 Pf.
„ Reise-, Umzugs-, Arbeitslosenunterstützung und solche bei militärischen Nachübungen	20 „
„ Kranken- und Sterbefallunterstützung	45 „
„ Invaliden- und Witwenunterstützung	35 „

Der vorgeschlagene Gesamtbeitrag soll also 130 Pf. betragen. Dieser Verteilung der Beiträge der Vollmitglieder entsprechend würde sich auch für die Halbmitglieder eine Aenderung der

Beitragshöhe ergeben. Während sie bisher 35, 60 oder gar 85 Pf. entrichteten, kämen in Zukunft auf die nur für den Bezug von Kranken- und Sterbegeld steuernden Halbmitglieder 45 Pf., auf die außer diesen Unterstützungszweigen auch für die Invaliden- und Witwenkasse steuernden 80 Pf. und auf die nur der Gewerkschaftskasse nicht angehörenden Halbmitglieder 100 Pf. an wöchentlichem Beitrag. Von den Krankengeld beziehenden Mitgliedern soll in Zukunft kein Beitrag mehr erhoben werden. Weibliche Mitglieder sollen von der Beitragsleistung für Kranken-, Sterbefall-, Invaliden- und Witwenunterstützung entbunden sein, im übrigen aber bei einem Wochenbeitrag von 60 Pf. in bezug auf die Gewerkschaftskasse und die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen dieselben Rechte haben wie die männlichen.

Daß eine Sanierung unserer Kassenverhältnisse dringend geboten ist, wird jeder einsehen, der die Quartalsabrechnungen aufmerksam verfolgte. Daher wurde ja auch schon von anderer Seite die Frage aufgeworfen: Beitragserhöhung oder Kürzung der Unterstützungen? Hauptvorstand und Ausschub haben sich nach dem Entwurf für erstere entschieden. Sie soll aber, wenigstens soweit die Vollmitglieder in Betracht kommen, fast ausschließlich der Sicherung der Invaliden- und Witwenkasse dienen, der bisher von jedem Beitrag 25 Pf. zuflossen, während ihr nach der neuen Berechnung 35 Pf. zufließen sollen. Eine Gesundung der übrigen Unterstützungszweige wird ebenfalls nicht durch eine Kürzung der Unterstützungssätze, wohl aber durch eine Aenderung in der Verrechnung angestrebt. Ein Blick auf die betreffenden Bestimmungen des Entwurfs soll das näher zeigen.

Zunächst ist zur Bezugsberechtigung für alle Unterstützungen, auch für Rechtsschutz, die Erfüllung einer mindestens halbjährigen Karenzzeit, d. h. die Leistung von 26 Wochenbeiträgen, vorgesehen. Gemaßregeltenunterstützung, die nach dem gegenwärtigen Statut unbeschränkte Zeit gewährt werden mußte, so daß manche bis zu einem Jahr und länger Unterstützung bezogen, soll auf 13 Wochen beschränkt und nur in ganz besonderen Fällen auf Anweisung des Hauptvorstandes weitergezahlt werden. In bezug auf die Streikunterstützung ist folgende im § 14 Abs. 2 des Entwurfs vorgeschlagene Bestimmung von großer Wichtigkeit:

„Die bei Streiks und Aussperrungen gewährten Unterstützungen sind Darlehen, worüber die Empfänger Schuldscheine auszustellen haben. Die Unterstützungen sind zurückzuzahlen, wenn die Empfänger auf den Streik oder die Aussperrung bezügliche Beschlüsse oder Anweisungen des Hauptvorstandes nicht befolgen.“

Diese Bestimmung wird geeignet sein, manchen Kollegen, der zuerst für den Streik eintrat und stimmte, dann aber wankelmütig wurde, davor zu bewahren, seinen Mitkämpfern in ehrlloser Weise in den Rücken zu fallen.

Als Umzugsunterstützung sollen in Zukunft höchstens zwei Drittel der durch den Umzug entstandenen Kosten vergütet werden. Diese Unterstützung ist mit der Reise- und Arbeitslosenunterstützung wie bisher zusammenzurechnen und nach erfolgter Aussteuerung sind die vorgesehenen Karenzzeiten erst wieder zu erfüllen, bevor in einem dieser Zweige neue Unterstützungen bezogen werden können.

In bezug auf die Krankenunterstützung sieht der Entwurf vor, daß für Krankheiten bis zur Dauer von 3 Tagen Unterstützung nicht gezahlt wird; bei längerer Dauer werden die ersten 3 Tage mitbezahlt. Diese Bestimmung lehnt sich an eine bereits bestehende Vorschrift für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung an. Auch alle erhaltenen Krankengelder sollen zusammengezogen werden; wer 13, 26 oder 52 Wochen Krankengeld bezog, ist erst wieder nach erneuter Erfüllung der Karenzzeiten bezugsberechtigt. Die strikte Durchführung dieser Bestimmung könnte zweifellos viel zu einer Gesundung dieses Unterstützungszweiges beitragen.

Wer in der Krankenkasse ausgesteuert und in der Invalidenkasse noch nicht bezugsberechtigt ist, kann nach dem bestehenden Statut seine Ansprüche an letztere durch Zahlung eines Beitrags von 30 Pf. wöchentlich bis zur Bezugsberechtigung sichern, auch wenn er kaum Mitglied geworden ist. Nach dem Entwurf soll dieses nur solchen Mitgliedern möglich sein, die bereits mindestens zwei Drittel der für die Invalidenunterstützung vorgesehenen Karenzzeit erfüllt hatten. Ein dauernd invalides Mitglied soll nach § 24 Abs. 2 des Entwurfs nicht erst Krankengeld bis zur Aussteuerung, sondern sofort Invalidenunterstützung beziehen, wodurch jedenfalls die Krankenkasse stark entlastet würde. Da die Invalidenrente nur solchen Kollegen zugute kommen soll, die wirklich arm und

bedürftig sind, sieht der Entwurf die Einstellung der Unterstützung einrichtung vor, sobald der Invalide ein wöchentliches Einkommen von 25 Mk. hat. Eine wesentliche Aenderung ist in bezug auf die Witwenunterstützung in § 34 des Entwurfs vorgesehen, wonach eine Witwe auf ihren Antrag durch Hauptvorstandsbeschluss mit einem Betrage bis zu 500 Mk., der den weiteren Anspruch auf Unterstützung aufhebt, abgefunden werden kann. Dadurch wird voraussichtlich die Kasse nur gewinnen, aber auch mancher Witwe ein Dienst erwiesen werden können, die sich durch eine auf einmal ausgezahlte größere Summe schließlich leichter eine dauernd gute Existenz schaffen und sichern kann wie durch den wöchentlichen Bezug ihrer Witwenrente, mit der eben größere Sprünge nicht zu machen sind.

Eine Aufrechterhaltung der Extraunterstützung an Ausgesteuerte, die trotz des Extrabeitrags von 10 Pf. immer noch ganz beträchtliche Zuschüsse aus der Gewerkschaftskasse erforderte, sieht der Entwurf nicht vor, was mit einer starken Entlastung unserer Kampfkasse gleichbedeutend ist.

Auch in bezug auf die Lehrlingsabteilung, für die im letzten Jahre ein Zuschuß von 6000 Mk. aus der Verbandskasse nötig war, empfiehlt der Entwurf eine kleine Beitragserhöhung von 5 Pf. wöchentlich. Das würde eine Mehreinnahme von ca. 8500 Mk. im Jahr bedeuten, die die Zuschüsse aus der Verbandskasse überflüssig machen und letztere ebenfalls entlasten würde.

Ob alle diese Reformen des Beitrags- und Unterstützungswesens und alle die andern Aenderungen, auf die in einem kurzem Artikel, der nur das wichtigste herausheben soll, nicht eingegangen werden kann, tatsächlich unsere Kassenverhältnisse wesentlich zu fördern vermögen, kann natürlich erst die Zukunft lehren. Aber aller Voraussicht nach ist diese Förderung sicher. Zunächst würden durch die Reformen in der Beitragsfrage unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Mitgliederzahlen im Jahre folgende Mehreinnahme zu erzielen sein:

Von 16356 Vollmitgl. wöch. 10 Pf. =	85051,20 Mk.
„ 861 Halbmitgl. „ 15 „ =	6715,80 „
„ 171 „ „ 20 „ =	1778,40 „
„ 117 „ „ 10 „ =	608,40 „
„ 3277 Lehlr.-Mitgl. „ 5 „ =	8520,20 „

Die Gesamteinnahme würde also 102674,—Mk. oder rund 100000 Mk. betragen. Rechnen wir die Ersparnis der Zuschüsse zur Extraunterstützung und die durch die Aenderungen der Unterstützungsbestimmungen zu erwartenden Ersparnisse ebenfalls mit ein, so wäre auf Grund des Entwurfs eine alljährliche Verbesserung unserer Kassenlage um rund 150000 Mk. zu erwarten. Da die Einheitskasse vorgesehen ist, würde diese beträchtliche Verbesserung auch unserem Kampffonds wesentlich zugute kommen. Sie würde eine starke Befestigung unser Kampfesstellung gegenüber dem Unternehmertum bedeuten und dadurch die Erfüllung der Hauptaufgabe unseres Verbandes: Hebung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfschaft, in ausgedehntem Maße erleichtern.

Wir beschränken uns bei der Besprechung der Vorlage auf vorstehende Punkte. Die wichtigste Aufgabe der Hamburger Generalversammlung wird die Sanierung der Kassenverhältnisse unseres Verbandes sein. Bei dieser Arbeit wird ihr die Statutenvorlage des Hauptvorstandes und Ausschusses eine vortreffliche Grundlage liefern.

Rundschau.

Ein Streik des Steindruckerehilfs-personals in der Firma Albrecht & Meister A.-G. in Berlin-Reinickendorf, durch den auch unsere Kollegen in Mitteleuropa gezogen worden sind, endete nach Verhandlungen zwischen den Organisationsvertretern und der Firma sowie der Schutzverbandsleitung mit einem schönen Erfolg der Arbeiterschaft. Den männlichen Hilfsarbeitern wurde 1 Mk., den weiblichen 75 Pf. wöchentlich Lohnzulage gewährt. Die von der Firma angestregten Klagen wegen Kontraktbruchs und die Klagen der Streikenden auf

Auszahlung des rückständigen Lohnes wurden zurückgezogen.

Der „Postkarte“, dem Blättchen des Schutzverbänders Gustav Jährig in Leipzig, entschlüpfte in No. 25 nach der Aufzählung der Unterstützungssummen unseres Verbandes folgendes Geständnis: „Das sind ganz immense Summen, mit denen hier der Verband seine Mitglieder unterstützt, was zu tun eigentlich Sache des Staates oder der Gemeinden wäre. Denn durch die heutige kapitalistische Produktionsweise entstehen erst all die Uebel, die nun eine Reihe Arbeiterorganisationen aus ihren eigenen Mitteln lindern.“ Wir nehmen an, daß sich die „Postkarte“ diese vernünftige Ansicht durch den kommentarlos Nachdruck aus der „Leipz. Volkszeitung“ zu eigen gemacht hat, woran wir den kleinen Schleifstreich erinnern wollen, sobald er wieder einmal die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unsern Verband im besonderen mit Kot bespritzt.

Feriengewährung auf Grund von Tarifverträgen. Jüngst veröffentlichte Zusammenstellungen des österreichischen arbeitsstatistischen Amtes ergeben, daß in den Jahren 1907—1909 in Oesterreich 78 Tarifverträge mit Feriengewährung für die Arbeiterschaft abgeschlossen werden sind. Es handelt sich vorwiegend um Verträge für Brauereiarbeiter, Lithographen und Steindrucker, Handels- und Verkehrspersonal. Die Buchdrucker haben sich die Feriengewährung bereits früher erstritten. Für die Handlungsehilfen hat das neue Gesetz den Urlaub allgemein eingeführt. Vereinzelt kommt Urlaubsgewährung auf Grund von Tarifverträgen auch vor in Hefenfabriken, chemischen Fabriken, Faßbindereien, Tapetenfabriken, Buchbindereien. Insgesamt sind etwa 14000 österreichische Arbeiter durch die Verträge der drei letzten Jahre in den Genuß von Ferien gekommen.

Ein Reichseinigungsamt zu schaffen, schlägt aus Anlaß der Bauarbeiterausperrung in zwei Artikeln die „Soziale Praxis“ vor. Die Reichsregierung wird ersucht, in großen wirtschaftlichen Kämpfen nicht alles gehen zu lassen wie es geht, den alten ablehnenden Standpunkt aufzugeben und wie in der Bauarbeiterbewegung selbst die Initiative zu Einigungsverhandlungen zu ergreifen. Das Reichseinigungsamt sei geradezu eine Notwendigkeit geworden. Die Einigungsämter der Gewerbegebiete sollen neben den Arbeitskammern der Zukunft als eigentliche Unterinstanzen bestehen bleiben. Gelänge den unteren Instanzen dann eine Einigung nicht, so müßte ein Reichseinigungsamt als höchste Einigungs- und Spruchbehörde entscheiden.

Generalversammlungen und Kongresse.

Bäcker und Konditoren. Die 12. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Konditoren tagte vom 31. Mai bis 3. Juni in Berlin. Der Verband besteht 25 Jahre und zählt jetzt 20350 Mitglieder. Eine Resolution, welche die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges fordert, die Bezahlung nur in Barlohn und die Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 8 Stunden und Abschaffung der Nacharbeit verlangt, fand Annahme. Da die Mühlenarbeiter bereits beschlossen hatten, sich dem Brauereiarbeiterverbande anzuschließen, war diese Sache für den Verbandstag der Bäcker erledigt. Es wurde aber eine Resolution angenommen, nach welcher sich die Generalversammlung für die Errichtung eines Verbandes aller in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigten Personen erklärt. Die Beiträge wurden folgenderweise festgesetzt: Der wöchentliche Beitrag beträgt 25 Pf. bei einem Wochenverdienst bis 14 Mk., 40 Pf. bei 14 bis 18 Mk., 50 Pf. bei 18 bis 24 Mk., 60 Pf. bei 24 bis 30 Mk., 75 Pf. bei mehr als 30 Mk. Für volle Kost und Logis werden 12 Mk., für halbe Kost 9 Mk. wöchentlich angerechnet. Zahlstellen, in deren Gebiet Lohnstarife bestehen, können beschließen, eine oder mehrere Staffeln ausfallen zu lassen.

Hutarbeiter. Vom 6. bis 11. Juni fand in Altenburg die 10. Generalversammlung des Zentralvereins der in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter statt. Die Mitgliederzahl stieg von 6806 Anfang 1907 auf 8171 Ende 1909, also um ca. 20 Proz. In dieser Periode erkämpfte der Verband neben anderen Verbesserungen für 5422 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um 17822 Stunden wöchentlich und für 1868 Personen eine Lohnerhöhung von 3470 Mk. in der Woche. Der Verbandstag erklärte sich im Prinzip für eine Verschmelzung mit dem Blumenarbeiterverband; die Verbandsvorstände wurden beauftragt, die Frage einer Lösung entgegenzuführen. Ferner wurde die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung beschlossen. Zwecks Verschmelzung aller Nebenkassen mit dem Zentralverein soll der Vorstand der nächsten Generalversammlung, die 1913 stattfindet, geeignete Vorlagen zur definitiven Beschlußfassung unterbreiten.

Schuhmacher. Die 13. Generalversammlung des Verbandes der Schuhmacher wurde vom 6. bis 11. Juni in Köln abgehalten. Der Verband zählt 37495 Mitglieder. Sein Vermögen stieg von 440000 auf 466000 Mk. Von den gewerkschaftlichen Erfolgen des Verbandes legen statistische Aufnahmen Zeugnis ab, nach denen 1906 nur 12844, 1909 aber 22851 Schuhwarenarbeiter eine Arbeitszeit von 8 1/2 bis 9 1/2 Stunden täglich hatten. Der Verbandstag beschloß die Errichtung einer Studienkommission nach England und Amerika. Die Errichtung einer

Jugendabteilung wurde vorläufig abgelehnt. Der Verbandstag beschloß ferner, daß für die ersten drei Tage der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung gezahlt werden soll. Außerdem nahm er eine Revision der Gehaltsskala seiner Angestellten vor.

Brauereiarbeiter. Der Zentralverband der Brauereiarbeiter hielt seinen 27. Verbandstag vom 7. bis 12. Juni in Berlin ab. Die Fluktuation im Mitgliederbestande war ganz enorm, 20351 Aufnahmen stehen 1908 und 1909 19532 Austritte gegenüber. Der Verband zählte Ende 1909 33896 Mitglieder und hatte ein Vermögen von 774808 Mk. In den beiden Berichtsjahren erzielte der Verband für 13755 Personen 46414 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 23155 Personen 49223 Mk. Lohnerhöhungen wöchentlich. Der Verbandstag stimmte der vom Mühlenarbeiterverband bereits beschlossenen Verschmelzung der beiden Organisationen mit 43 gegen 14 Stimmen zu und beschloß in einer gemeinsamen Beratung mit den Delegierten des Mühlenarbeiterverbandes das Statut für den neuen *Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen*. Der Beitrag soll 30 Pf. für Mitglieder mit weniger als 18 Mk. Wochenverdienst und 50 Pf. für alle übrigen Mitglieder betragen.

Buchbinder. Der Deutsche Buchbinderverband trat am 11. Juni in Erfurt zu seiner 11. Generalversammlung zusammen, mit der er gleichzeitig das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens begehen und das fünfundschwanzigste Tausend an Mitgliedern mustern kann. Ueber seine Entwicklung in dem Vierteljahrhundert seit seiner Begründung gaben wir in Nr. 18 und über seine Tätigkeit im verfloßenen Jahre erstatteten wir in Nr. 25 Bericht. Der Verbandstag befaßte sich zunächst mit Grenzstreitigkeiten zwischen dem Buchbinder- und Portefeillerverband, zu deren Schlichtung eine Konferenz von Vertretern beider Verbände stattfinden soll. Die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung wurde in namentlicher Abstimmung mit 37 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Dieser Unterstützungsbeitrag besteht also fakultativ weiter; es gehören ihm 1800 Mitglieder an und seit der Nürnberger Generalversammlung, die die fakultative Einführung beschloß, wurde ein Fonds von 31000 Mk. angesammelt. Durch eine Urabstimmung soll die Frage der obligatorischen Einführung endgültig entschieden werden. Zur Frage der Jugendorganisation beschloß der Verbandstag eine Resolution, in der ausgesprochen wird, daß die Förderung der Jugendbewegung bzw. die Aufklärung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter über die Bestrebungen der Organisation sowie die Heranziehung zur Organisation als eine der nächstliegenden Aufgaben zu betrachten ist. Um dieses zu erreichen, sollen Vorträge, insbesondere über fachtechnische Angelegenheiten und über Zwecke und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation gehalten werden. Wo es den Zahlstellen möglich ist, fachgewerbliche Unterrichtskurse zu veranstalten, ist den Lehrlingen die Teilnahme zu ermöglichen, wie überhaupt der fachtechnischen Belehrung weitgehendste Aufmerksamkeit zu widmen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen soll für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter in der Regel unentgeltlich sein, der Verbandsvorstand ist ermächtigt, sofern örtliche Mittel nicht ausreichen, den Zahlstellen für die gedachten Zwecke Zuschüsse zu gewähren. Nach Beendigung der Lehrzeit, bei jugendlichen Arbeitern nach Vollendung des 16. Lebensjahres, hat der Uebertritt in die dann in Betracht kommende Beitragsklasse des Verbandes zu erfolgen. Die Tarifgemeinschaften bezeichnete der Verbandstag als nützlich für das Gewerbe und als notwendig zur Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz; außerdem erklärte er sich für die Ausgestaltung der örtlichen oder Bezirkstarife zu einem Reichstarif. Ferner kam die Frage des graphischen Industrieverbandes zur Erörterung, der vom Vorsitzenden Kloth und auch durch den Vertreter unseres Verbandes Kollegen Sillier befürwortet wurde. Genossin Thiede, die Vorsitzende des Hilfsarbeiterverbandes, stand, nach dem Bericht im „Vorwärts“, der Sache „sehr kühl und skeptisch gegenüber“. Döblin meinte: Für den Buchdruckerverband würde nach Lage der ganzen Verhältnisse der Industrieverband zurzeit ein Hindernis zur Entwicklung sein. Es habe aber keinen Zweck, eine Organisation und einen Beruf durch eine Zusammenschweifung in ihrer Entwicklung zu hemmen, ohne daß die andern akkompanierten Organisationen dadurch sonderlich gefördert werden. Redner legte Wert auf die Betonung, daß nicht andre besondere Gegensätze, sondern nur die technischen und organisatorischen Unterschiede es sind, die die graphischen Berufe heute noch trennen. Als einen Schritt zur engeren Liernng, wie er dem augenblicklichen Stande der Dinge angemessen sei, schlug er vor, die örtlichen Kartellverbindungen auszubauen. In allen solchen Fällen, wo dann sämtliche graphische Organisationen berührende Maßnahmen getroffen werden können, haben die örtlichen Vorstände ihre Vorschläge ihren Zentralvorständen zu unterbreiten, und diese hätten in jedem einzelnen Falle gemeinsam zu prüfen, ob und wie sich das Ziel erreichen läßt. Der Verbandstag regte einstimmig an, möglichst an allen Orten graphische Kartelle zu gründen, um auf diese Weise den Boden für den Industrieverband vorzubereiten. Ferner gab er dem Vorstand den Auftrag, an die Vorstände der anderen graphischen Verbände heranzutreten und die Frage der Gründung eines Industrieverbandes energisch

weiterzutreiben. Am 19. Juni wurde der Verbandstag geschlossen.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

IV.

Von den »gemeinsamen« Vorschriften über die Leistungen der Krankenversicherung ist nur eine wesentliche Aenderung in dem Paragraphen vorgenommen, der sich auf das Ruhen des Anspruches auf Krankenhilfe bezieht. Nach der Vorlage soll der Anspruch auf Krankenhilfe ruhen in zwei Fällen: solange das erkrankte Mitglied eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitshause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist; während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mehr als einer Woche sollte der Anspruch nur auf das Krankengeld ruhen. Wenn aber der Berechtigte im Inlande Angehörige hat, denen die Satzung Familienhilfe zubilligt, so ist diese zu gewähren. Auf Antrag der Sozialdemokraten ist für alle derartige Fälle bestimmt worden, daß Angehörige, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hatte, eine Unterstützung in der Höhe des Hausgeldes für die Zeit erhalten, in der der Versicherte infolge seiner Krankheit arbeitsunfähig ist. Außerdem sollte der Anspruch auf Krankenhilfe für alle Ausländer ruhen, solange sie sich im Auslande aufhalten. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, es sei vorgekommen, daß in solchen Fällen die Ausländer ohne ihre Schuld ausgewiesen worden wären. Dann können sie eben nicht im Inland bleiben und eine Entziehung ihrer Rente sei völlig ungerechtfertigt. Sie beantragten daher, daß das Ruhen der Rente dann ausgeschlossen sei, wenn der Ausländer im Inlande sich nicht aufhalten darf. Die Kommission beschloß, daß das Ruhen des Anspruches auf Krankenhilfe für die Berechtigten eintritt, die sich während ihrer Krankheit freiwillig ohne Zustimmung des Kassenvorstandes ins Ausland begeben und außerdem für die Berechtigten, die wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden sind.

In dem Abschnitt, der sich auf die Arten der Krankenkassen bezieht, zeigte sich das Bestreben der Agrarier, möglichst viele kleine Kassen zu schaffen, in denen der Einfluß der Arbeitgeber am sichersten maßgebend sein könnte. Die Vorlage schlägt vor, daß in Zukunft Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen bestehen sollen. Die Sozialdemokraten verlangten einheitliche Kassen und zwar in jedem Bezirk eine Kasse. Die bürgerlichen Parteien jedoch wollten unter keinen Umständen die Betriebs- und Innungskrankenkassen aufgeben und auf besondere Krankenkassen für ländliche Bezirke verzichten. Orts- und Landkrankenkassen sollten in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden. Die Agrarier fürchteten, daß hiernach für jeden Bezirk nur eine Kasse vorhanden sein würde. Um dieses auszuschließen, setzten das Zentrum, die Nationalliberalen und die Konservativen eine Aenderung der Vorlage dahin durch, daß die Kassen innerhalb des Bezirks, also mehrere Kassen in jedem Bezirk, in der Regel errichtet werden sollen. Ferner sollten die einzelnen Bundesstaaten das Recht haben, für ihre Gebiete oder für Teile ihres Gebietes zu bestimmen, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden. Auch diese Bestimmung schränkten die Agrarier ein, indem sie diese Befugnis nur auf das Gebiet des ganzen Bundesstaates zuließen. Die viel häufigeren Fälle aber, in denen die Bestimmung auf Teile eines Bundesstaates Anwendung finden sollten, sind ausgeschlossen worden.

Da es den Sozialdemokraten nicht gelungen war, die Errichtung besonderer Kassen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten zu verhindern, so versuchten sie es wenigstens, den Kreis der in diese Kassen hineinbezogenen Arbeiter möglichst einzuschränken. Sie erreichten aber nur, daß in dem Gesetz festgelegt wurde, die in der Gärtnerei Beschäftigten, soweit es sich nicht um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, sind Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse.

Bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen stellten die Sozialdemokraten den Grundsatz auf, daß solche Kassen nur dann beibehalten oder neugegründet werden dürfen, wenn sie 1. eine genügende Anzahl von Mitgliedern haben, nämlich mindestens 1000 und 2. die Mehrheit der Personen, die Pflichtmitglieder der Kasse werden würden, sich in geheimer Abstimmung für die Errichtung der Kasse erklären. Die Vorlage hatte für die Zulassung einer Betriebskrankenkasse eine Mindestzahl von 500 Mitglieder vorgeschlagen. Den Agrariern ging dies nicht weit genug. Sie schlugen eine viel kleinere Zahl vor. Am weitesten ging der Zentrumsagrarier Herold, der sogar schon dann eine Betriebskrankenkasse zulassen wollte, wenn 20 dauernd beschäftigte Personen vorhanden sind. Von anderen Zentrumsabgeordneten wurden jedoch schwere Bedenken gegen die Betriebskrankenkassen geltend gemacht. Daher nahm das Zentrum die Anregung der Sozialdemokraten auf und verlangte für die Neueröffnung von Betriebskrankenkassen die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Arbeiter in geheimer Abstimmung. Hierauf wollten

unter keinen Umständen die Agrarier der Konservativen und Nationalliberalen eingehen. Sie erklärten es für unmöglich, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in einer solchen Sache zu einer geheimen Abstimmung zugelassen werden sollten. Dieser Gegensatz war entscheidend für den Ausgang der Abstimmung über diese Bestimmungen. Zunächst wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen die Bestimmung angenommen, daß die geheime Abstimmung zur Errichtung von Betriebskrankenkassen notwendig sei. Darauf wurde mit allen Stimmen gegen die des Zentrums die ganze Bestimmung abgelehnt. So sind also die Betriebskrankenkassen gefallen. Jedoch erklärten sofort die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, daß selbstverständlich in der zweiten Lesung ein Ausweg gefunden werden müsse, um die Betriebskrankenkassen wieder herzustellen. Infolgedessen wurden auch die anderen Bestimmungen über die Betriebskrankenkassen weiter beraten und im wesentlichen unverändert angenommen.

Für die Betriebskrankenkassen des Reichs oder der Bundesstaaten sollten nach der Vorlage nicht einmal die wenigen Bestimmungen gelten, wie für die anderen Betriebskrankenkassen. Diese Bestimmung wurde gestrichen.

Bei den Innungskrankenkassen half das Zentrum mit, die beiden von den Sozialdemokraten aufgestellten Voraussetzungen für die Zulassung auch der Innungskrankenkassen zu Fall zu bringen. Es stimmte hier auch gegen die Vorschrift, daß die Errichtung einer Kasse nur mit Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten möglich sei.

Scheidet ein Mitglied aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es unter gewissen Umständen die Versicherung fortsetzen. Diese Bestimmung, die sich auch in engerer Form in dem jetzt geltenden Gesetz befindet, ist in der Vorlage insoweit verschärft, als die Weiterversicherung nur denjenigen Mitgliedern gestattet ist, die in den vergangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar mindestens 6 Wochen versichert waren. Die Sozialdemokraten bemühten sich, leider vergeblich, diese Erschwerung der dringend zu wünschenden Weiterversicherung zu beseitigen. Wer Mitglied bleiben will, sollte es der Kasse binnen einer Woche nach dem Ausscheiden anzeigen. Die Sozialdemokraten wollten diese Frist auf 6 Wochen bemessen. Die Kommission nahm einen Antrag an, nach dem die Frist auf 2 Wochen erweitert wurde. Die Mitgliedschaft dieser Mitglieder sollte nach der Vorlage erlöschen, wenn die Beiträge zweimal hintereinander am Zahlungstag nicht entrichtet waren. Auch hier beantragten die Sozialdemokraten die Verlängerung der Frist und erreichten es, daß sie auf 8 Wochen bemessen wurde. Außerdem beantragten die Sozialdemokraten, daß eine Kasse durch eine Bestimmung in ihrem Statut die Weiterversicherung auch dann zulassen kann, wenn die vom Gesetz festgelegten Fristen nicht eingehalten worden sind. Dieser Antrag wurde in der Form angenommen, daß die Kasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamts auch andere Fristen, als im Gesetz vorgesehen sind, bestimmen kann.

Endlich wurde auf Antrag der Sozialdemokraten eine Bestimmung in das Gesetz eingefügt, nach der die Kasse auch dem Versicherten Krankenhilfe leisten muß, der mehr als 6 Monate Kassenbeiträge gezahlt hat und bei dem sich während seiner Krankheit herausstellt, daß er eigentlich nicht versicherungspflichtig gewesen ist. Nach dem geltenden Gesetz kann in einem solchen Falle dem Kranken keine Hilfe geleistet werden. Selbstverständlich hat auf die Krankenhilfe durchaus Anspruch, wer absichtlich der Krankenkasse falsche Angaben über seine Versicherungspflicht gemacht hat. c. b.

Taktische Wendungen der deutschen Gewerkschaften.

I.

Aus den Reihen der Gewerkschaften Deutschlands lassen sich Stimmen vernehmen, die auf einschneidende Veränderungen der Kräfteverteilung auf dem wirtschaftlichen Kampfplatze aufmerksam machen, auf Veränderungen, die geeignet sein dürften, die Gewerkschaftsorganisationen zu einem Wechsel der Hauptlinien ihrer Taktik gegenüber dem Unternehmertum zu veranlassen. Es wäre nicht das erste Mal, daß die deutschen Gewerkschaften genötigt sind, taktische Wendungen zu vollziehen; in allgemeiner Erinnerung ist noch das Aufkommen und Durchsetzen des Tarifgedankens. Vielleicht ist es angesichts der Wetterzeichen, die auf eine abermalige Wendung der Dinge schließen lassen, am Platze, den Ursachen und Zwecken solcher Veränderungen der Hauptlinien der Gewerkschaftstaktik nachzuspüren; vielleicht kann ein Rückblick dieser Art dazu dienen, die Richtung zu erkennen, die der Lauf der Dinge jetzt zu nehmen im Begriff ist.

Allgemein bekannt sind die Zustände in den Gewerkschaften zu der Zeit, da sie sich unter dem absterbenden Sozialistengesetz wieder zusammenfanden: kleine Scharen klassenbewußter Arbeiter waren es, die den permanenten erbitterten Kampf gegen das Unternehmertum auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Unter der Maske von Fachvereinen mußten sie ein ziemlich zurückgezogenes

Dasein führen, bis der Fall des Schandgesetzes ihnen die lästigen Fesseln sprengte. Andere Fesseln waren es, die nun ihre Kampfesfreude lähmten: die wirtschaftliche Depression, die nach dem Schwindel der Gründerjahre eingesetzt hatte, dauerte, nur von kurzen, wenig intensiven Perioden des Aufschwungs unterbrochen, in den ersten Jahren nach dem 1890 erfolgten Fall des Sozialistengesetzes noch an. Die Arbeitslosigkeit war zur Massenerscheinung geworden. Das hinderte nicht nur den Gewerkschaftskampf, sondern hielt auch die Arbeiter vom Eintritt in die Gewerkschaften ab. Täglich wurde so dem bereits zum Klassenbewußtsein erwachten Arbeiter das elende Schicksal in krasser Weise vor Augen geführt, das die kapitalistische Wirtschaftsform ihm bereitet. Es läßt sich denken, daß die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit außerordentlich scharf sein mußten. Das kam noch auf dem zweiten Gewerkschaftskongreß zum Ausdruck, der 1896 in Berlin stattfand. Die Führer bedeutender Gewerkschaften wehrten sich dort noch energisch gegen die Einführung von Unterstützungseinrichtungen mit der Motivierung, die Unterstützungseinrichtungen seien geeignet, den Gewerkschaften ihren Kampfcharakter zu nehmen. Und in einer der Arbeitsvermittlung betreffenden Resolution heißt es kurz und bündig: »Grundsätzlich abzulehnen ist jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsam geführten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber.«

Inzwischen hatte die Situation auf dem Wirtschafts- und damit auf dem Arbeitsmarkt eine wesentliche Veränderung erfahren. Nach der Wirtschaftskrise von 1891—1893 begann ein lebhafter wirtschaftlicher Aufstieg, der in den neunziger Jahren keine Unterbrechung mehr erlebte. Der Aufschwung spiegelt sich in den Mitgliederzahlen der Gewerkschaften: von 1893 ab steigen diese beständig, mit dem Jahre 1895 wird der Aufstieg rapid und bis 1898, also in einem Jahr fünf, hat sich die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mehr als verdoppelt. Die Besserung der Konjunktur mehrte die Erfolge der Gewerkschaften, was das Vertrauen zu ihnen in den Reihen der Arbeiter steigerte; der Zustrom von Mitgliedern erhöhte wiederum die Aussichten auf Erfolg.

Die so gänzlich veränderte Situation konnte nicht ohne Wirkung bleiben auf die Taktik der Organisationen. Die Gewerkschaften setzten sich nicht mehr zusammen aus kleinen Scharen kampfesfroher Ausgebeuteter, die jederzeit gerüstet standen, die jede Gelegenheit, jede Blöße des Unternehmers benutzen, um einen Schlag zu führen. Sie schickten sich an, zu Organisationen der Massen zu werden, die mehr Instinkt als Bewußtsein zu ihnen trieb; oft kamen sie erst während des Kampfes, wenn der Erfolg winkte, vielfach gingen sie auch nach der Schlacht wieder verloren. So stellte sich das Bedürfnis nach Zeiten der Ruhe heraus, um die gewonnenen Mitglieder zu schulen und dauernd an die Organisation zu fesseln, neue Geldmittel zu sammeln und die Verbände ihrer wachsenden Größe entsprechend auszubauen. Man ging daher hin und fixierte die durch den Kampf geschaffenen Arbeitsverhältnisse in Verträgen, auf deren Inhaltung man die Unternehmer für eine Reihe von Jahren verpflichtete: man erfindet den Tarifvertrag.

Aber auch die Unternehmer empfanden nun das Wirken der gestärkten Gewerkschaften weit unangenehmer als in der vorausgegangenen Zeit schlechten Geschäftsganges; die fortgesetzte Beunruhigung durch allezeit kampflustige Gewerkschaften mußte ihnen jetzt eine überaus lästige Störung in der Profitmacherei sein, wozu die Gelegenheit doch so günstig war. Das Bedürfnis nach Ruhe mußte somit bei ihnen noch stärker sein als bei den Arbeiterverbänden, so daß sich nicht nur viele Unternehmergruppen, sondern auch die gelehrten Vertreter ihrer Interessen, die bürgerlichen Sozialreformer, bald mit dem Tarifgedanken befreundeten. Mochten die Tarife auch oft genug bittere Pillen sein, so waren sie doch besser als die beständige Unruhe. Dazu kam, daß die Unternehmerverbände noch in den Kinderschuhen umherliefen, als Mittel zur Abwehr der Gewerkschaftsangriffe also nicht in Frage kamen. Auch war den damals noch nicht in Kartellen und Trusts zur Hochhaltung der Preise organisierten Unternehmern der Tarifvertrag recht als ein Mittel zur Beseitigung der Schutzkonkurrenz. Döblin hob das in seinem Referat über die Frage des Tarifvertrags auf dem dritten Gewerkschaftskongreß (Frankfurt 1899), der sich damit beschäftigte und sich für die Tarife entschied, hervor. Er sagte dort: »Dann heißt es, der Verband ist gefesselt und kann nicht mehr nach Belieben in einen Kampf eintreten. Gerade das Gegenteil ist der Fall, denn die Prinzipale unterstützen uns in einem solchen Kampfe aus dem wohlverstandenen eigenen Interesse, daß ihre Konkurrenten auch den Tarif zahlen.« Das Eingehen der Unternehmer auf tarifliche Vereinbarungen zeugt also absolut nicht von »höherer sozialer Einsicht«, wie es oft auch in Arbeiterkreisen gedeutet wird, sondern nur von weitgehendem Verständnis für ihre eigenen Interessen und die Kraft der Gewerkschaften. Die vermeintliche »höhere soziale Einsicht« stellte sich daher auch bei jenen Kategorien von Unternehmern zuerst ein, die es mit hoch qualifizierten — mithin schwer zu ersetzenden — und gut organisierten Arbeitern zu tun hatten. Kein Wunder daher, daß es den Buchdruckern zuerst gelang, einen Tarif durchzusetzen.

Andere Unternehmergruppen dagegen, die derartige Rücksichten nicht zu nehmen hatten, wie die Grubenbauern und Gruppen der Metallindustriellen, blieben die »Scharfmacher«.

So blieb die Lage auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz bis etwa zum Jahre 1906. Die ganze Zeit war eine fast ununterbrochene Periode guter Konjunktur. Nur einmal, 1901—1902, wurde der glanzvolle Aufstieg von einer kurzen Periode der Depression unterbrochen. Gleichlaufend stieg die Mitgliederzahl der Gewerkschaften fortgesetzt; die Arbeiter schritten von Erfolg zu Erfolg. Eine große Anzahl von Tarifen gelangte fast in allen Industriezweigen zum Abschluß.

Dann aber wendete sich das Blatt: der langen Zeit guten Geschäftsganges folgte eine Wirtschaftskrise von einschneidender Schärfe, die nun schon mehr als drei Jahre die Arbeiterverbände mit eiserner Faust niederhält. Dazu kommt, daß das Prinzip der freien Konkurrenz, das im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts noch fast uneingeschränkte Geltung beim deutschen Unternehmertum hatte, namentlich von den maßgebenden Unternehmerkategorien nach und nach verlassen wurde. Neben Kartellen und Syndikaten gewannen dadurch die Unternehmerverbände mehr und mehr an Boden. Wichtig gefördert wurde diese Bewegung durch den neuen Zolltarif, der 1903 zu wirken begann. Und so sahen wir denn, wie sich die Unternehmerverbände, die bis dahin ein wüstes Chaos von allerlei großen und kleinen, örtlichen und zentralen Vereinen darstellten, bereits 1904 zu zwei großen Zentralverbänden zusammenschlossen, die inzwischen ständig ausgebaut und verstärkt worden sind. Das Rückgrat der Unternehmer ist also heute weit stärker als in den neunziger Jahren. Das Bewußtsein der eigenen Stärke und der Anblick der durch die Wirtschaftskrise verminderten Kraft der Arbeiterverbände mußte also in den Reihen des Unternehmertums das Bestreben auslösen, die Gewerkschaften wenn möglich ganz lahmzulegen.

Gegen Tarifverträge!

I.

»Gewerbliche Friedensdokumente« nannte Fanny Immler eine Arbeit, in der sie Tarifverträge einer eingehenden Kritik unterzog. Eine Auffassung, wie sie von Fanny Immler nicht anders zu erwarten war, die aber auch von den weitaus maßgebenden Gewerkschaftsführern geteilt wurde und in Gewerkschaftskreisen allgemein Anklang fand. Jedoch haben die Unternehmer durch diese friedliche Auffassung des gewerkschaftlichen Kampfes einen sehr dicken Strich gemacht, indem sie Tarifverträge nicht als paritätische Friedensdokumente aufgefaßt haben wollen, sondern als Kampfesobjekte, um durch Tarifverträge die aufstrebende Arbeiterklasse niederhalten und jede Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage hintenan halten zu können. Je weiter nun die Tarifgemeinschaften ausgebaut werden, je mehr sich die Gewerkschaften an den Gedanken der Tarifgemeinschaften klammern, desto sicherer werden die Unternehmer ihr Ziel erreichen. Notwendig wird es daher besonders nach den in neuerer Zeit planmäßig und zielbewußt von Seiten der Unternehmer geführten Tarifkämpfen, die Frage aufzuwerfen: Haben Tarifverträge noch einen Wert für die Arbeiter?

Nach langen Kämpfen für und wider Tarife legten sich die Gewerkschaften auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß durch folgende Resolution für Tarifgemeinschaften fest:

»Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für die Aufrechterhaltung und Durchführung der Vereinbarungen bilden.«

Von diesem Beschluß haben seine Befürworter jedenfalls einen anderen Erfolg erwartet, als wie er heute tatsächlich zu verzeichnen ist. Wieviel Humbug ist schon mit dem Beweis der Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen getrieben! Verlorene Kämpfe wurden dadurch schmackhaft gemacht, daß man die Anerkennung der Arbeiterorganisation, falls die Unternehmer mit dieser verhandelt hätten, als Erfolg hinstellte. Jedenfalls ist es dem Arbeiter gleichgültig, ob seine Organisation anerkannt wird, die Hauptsache bleibt für ihn der wirtschaftliche Vorteil, der greifbare Erfolg bei gewerkschaftlichen Kämpfen.

Die Frankfurter Resolution war nun das Zeichen zu einem allgemeinen Tariffaule, bei dem die Gewerkschaften, wie die Entwicklung gezeigt hat, den realen Boden unter den Füßen verloren. Um zu einem Tariffabschluß zu kommen, wurde so manche prinzipielle Forderung der Arbeiter beiseite gelegt. Man hoffte eben, sich durch Tarifgemeinschaften ohne viele Kämpfe in den Zukunftsstaat hineinstufen zu können. Man diskutierte schon ernstlich gemeinsame Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter als nächste Folge der Tarifgemeinschaften. Denn daß die Väter der Frankfurter Resolution die Tarifgemeinschaften nicht als

Kampfmittel auffaßten, beweist der Satz von den starken Unternehmerorganisationen, die nur zum Abschluß von Tarifen berechtigt sein sollten. Die Herausgeber der Resolution waren ganz derselben Meinung wie Fanny Immler: Tarifverträge sind gewerbliche Friedensdokumente! Wollte man Tarife als Kampfmittel, dann wären schwache Unternehmerorganisationen bedeutend vorteilhafter für die Arbeiter gewesen, jedenfalls hätte man keinen Wert auf starke Unternehmerorganisationen gelegt. Eine Taktik, wie sie heute von den Unternehmern angewandt wird, die zuerst versuchen, die Organisationen der Arbeiter zu schwächen, um dann in der Lage zu sein, ihren Tarif den Arbeitern oktroyieren zu können, weil sie eben im Gegensatz zu den Arbeitern Tarifverträge als Kampfmittel zur Niederhaltung der Arbeiterklasse und nicht als Friedensdokumente ansehen! Dieses hat schon im Jahre 1907 der Oberscharfmacher der Baugewaltigen und scharfe Gegner der Arbeiterbewegung Felsch durch Veröffentlichung seines Tarifmusters für das Baugewerbe offen ausgesprochen. Dagegen begründete Tischendörfer u. a. Tarife auf der Hallenser Generalversammlung unseres Verbandes mit folgenden Worten:

»In unserem Beruf dürfte es schon einzelne Arbeitgeber geben, die im Hinblick auf die Lohnbewegung von 1896 mit Zittern daran denken, daß 10 Jahre später wieder so etwas kommen könnte, und in dieser Zwischenzeit vielleicht bereit sind, solche Verträge zu schließen.«

Wie die Unternehmer 1906 gezittert haben, braucht hier wohl weiter nicht auseinander gesetzt zu werden. Aber gerade durch die Unterschätzung des Gegners wurde der Wert der Tarifverträge in den meisten Fällen weit überschätzt.

Um über den Wert oder Unwert von Tarifen ein Urteil abgeben zu können, muß man vor allem die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tarife im Interesse der Arbeiter einer Prüfung unterziehen. Braun*) sagt hierzu:

»Ein kollektiver Arbeitsvertrag regelt für einen Ort oder ein Gebiet die Arbeitsbedingungen nicht bloß für die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern für alle in dem betreffenden Gewerkszweige des Tarifgebiets arbeitenden Personen. Aber damit ist die Wirkung der Tarife nicht erschöpft. Ueber den Kreis der Arbeiter des Gewerkszweiges hinaus machen sie sich bemerkbar. Werkmeister, Ingenieure, Kaufleute, Arbeiter anderer Berufe und ungelernete Arbeiter, die mit den Arbeitern, deren Löhne durch Tarife geregelt sind, in denselben Betriebe zusammenwirken, werden in ihren Löhnen und Gehältern günstig beeinflusst durch die von den Gewerkschaften erzielten Tarife. Auch in anderer Richtung wirken Tarife. Die Löhne in den Orten der Umgebung nehmen eine steigende Tendenz an, wenn festgesetzte Tarife in dem Hauptort die Lage der Arbeiter gebessert haben. . . . Das sind Vorteile für die gesamte Arbeiterklasse, die noch bedeutsamer sind, wie die einzelne Lohnzulage Gewinn für jeden Industriearbeiter ist. Neben der großen Bedeutung der gewerkschaftlichen Erfolge für viele Hunderttausende Privatwirtschaften sehen wir auch den Gewinn für große Teile der Arbeiterschaft, ja für die Hebung ihrer Klassen. . . . Je konsumkräftiger die Arbeitermassen werden, desto geregelter, desto übersichtlicher wird die heimische Produktion. Wenn es auch lächerlich wäre zu behaupten, daß die Krisen so aus der Welt geschaffen werden können, so können doch die Erfolge der Gewerkschaften, besonders wenn sie durch Tarife fest verankert werden, die Krisengefahr vermindern.«

Diese Festlegung ist die in den Gewerkschaften allgemein übliche. In tausenden von Referaten und Artikeln ist diese Ansicht den Arbeitern plausibel gemacht worden, obwohl die Entwicklung und die Erfahrungen nachträglich ein anderes Bild zeigten. Einer solchen bodenlosen Ueberschätzung der Tarifgemeinschaften hätte sich Braun nicht schuldig machen dürfen, weil sie die Tatsachen direkt auf den Kopf stellt. Gerade bei den Kaufleuten, Technikern und Werkführern richtet sich wie in keinem anderen Beruf die Entlohnung der einzelnen Arbeitskräfte nach Angebot und Nachfrage, vor allen Dingen deshalb, weil ihnen starke zielbewußte Organisationen fehlen. Die Maurer haben schon seit langen Jahren Tarife; daß dadurch aber die Lage der Bautechniker günstiger geworden ist, wird wohl niemand zu behaupten wagen. Infolge des großen Angebotes von Arbeitskräften verschlechtern sich die Verhältnisse dieser Berufsgruppe von Jahr zu Jahr. Nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit, 4 Semestern Technikum oder Baugewerkschule erhalten Bautechniker in vielen Fällen überhaupt noch keinen Gehalt, zu Hunderten arbeiten sie bei den großstädtischen Architekten für Monatsgehälter von 30—100 Mark. Weiter sollen auch die Löhne der ungelerneten Arbeiter steigen; demnach müßte es geradezu ein erstrebenswertes Ziel sein, Buchdruckereihilfsarbeiter zu werden, wenn den Tarifgemeinschaften eine Wirkung im Sinne Brauns zuzuschreiben ist. Aber gerade das Gegenteil ist zu verzeichnen! Die Löhne dieser Berufsgruppe bessern sich erst in letzter Zeit durch die Macht der Organisation, durch Kampf. Eine derartige Feststellung vom Werte der Tarifgemeinschaft ist so absurd, daß es wohl weiter keiner Beispiele zur Widerlegung bedarf. Nicht die Kaufkraft der tariflich gesicherten

Arbeiter ist größer geworden, sondern die Kaufkraft der Arbeiter im allgemeinen, auch die der Tarifarbeiter, ist gesunken durch die ungeheuren Preiserhöhungen der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die durch die erreichten Lohnerhöhungen nicht ausgeglichen werden konnten. So berechnet eine Statistik der Dresdner Stadtverwaltung unter Zugrundelegung einer Lohnstatistik der Ortskrankenkasse Dresden mit 115000 Mitgliedern die Erhöhung der Löhne in den Jahren 1899—1909 im Durchschnitt für männliche Arbeiter auf 18,4 Proz., für weibliche auf 16 Proz. Der allgemeine Durchschnittspreis für Lebensmittel hat in diesem Zeitraum eine Erhöhung von 17,5 Proz. erfahren! Betrachtet man aber die Erhöhungen der wichtigsten, von den Arbeitern am meisten konsumierten Lebensmittel, z. B. Mehl um 26 Proz., Grünwaren um 34,7 Proz., Fische um 19,7 Proz., und stellt man den Verbrauch dieser Artikel in Rechnung, so wird man ohne weiteres zugeben, daß sich die Lebenshaltung der Arbeiter, auch der tariflich gesicherten, durch die Preissteigerungen der notwendigsten Bedarfsartikel im Vergleich zur Steigerung des Arbeitslohnes bedeutend verschlechtert hat, trotz der immensen Ausdehnung der Tarifgemeinschaften. Wie man da noch die Behauptung aufstellen kann, durch Tarifgemeinschaften würde sich auch die Lage der Arbeiter als Klasse heben, wird wohl auch Braun nicht näher erläutern können. Bemerket sei nochmals, daß die Zahlen einer Statistik der Dresdner Stadtverwaltung und nicht einer Arbeit Kautskys entnommen sind. Die Behauptung endlich, durch Tarife würde die Krisengefahr vermindert, ist so lächerlich, daß kein Wort dazu gesagt zu werden braucht.

Abgesehen von den Wirkungen auf die den Tarifgemeinschaften nahestehenden Kreise war es doch selbst den tarifabschließenden Berufen nicht möglich, durch ihre Tarife Lohnerhöhungen durchzuführen. Vielmehr kann man behaupten, daß sich durch tariflich festgelegte Lohnsätze das Lohnverhältnis im allgemeinen ungünstiger gestaltet, da in den meisten Fällen die tariflichen Mindestlöhne zu Maximallöhnen werden, wie es im besonderen Maße bei den Buchdruckern der Fall ist. Auf dem Gautage der Buchdrucker zu Lüneburg vom 6. bis 7. Juni 1909 wurde festgestellt, daß die Unternehmer bestrebt sind, die besser bezahlten Kräfte zu entlassen und an deren Stelle Arbeitskräfte zum blanken Minimum einzustellen. Jedenfalls wird durch solche Maßnahmen eine Lohnerhöhung von 10 Proz., wie sie die Buchdrucker beim letzten Tariffabschluß erhielten, für diese direkt wertlos. Eben durch die prinzipiellen Maßnahmen, wie sie in diesem Falle von den Buchdruckern angewandt werden, wird eine Lohnerhöhung durch Tarife zum Unsinn, weil die Durchschnittslöhne nach einer kurzen Spanne Zeit kaum noch eine Lohnerhöhung aufweisen. Umsomehr, als die Organisation der Buchdrucker, die auch ein Auskunfts-system bei Stellenwechsel hat, nichts an diesen unhaltbaren Zuständen ändern kann, weil sie ihre Auskunftsstellung durch die Prinzipale erst genehmigen lassen mußte, wie denn auch die Organisation als Macht durch die Tarifgemeinschaft vollständig kalt gestellt ist.

Adressen-Aenderungen.

3. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftsarteller (siehe Gr. Pr. No. 13, 18 und 22).
- Breslau Lithogr., Chemigr. und Steindr.:** Paul Nitschke, Mathiasstr. 104, III.
- Einbeck (Hannover):** Alois Rohmeyer, Hillerserstraße 34, pt.
- Essen a. Ruhr:** J. Hartmann, Essen a. Ruhr-Rüttenscheid, Clementenstr. 27, pt.
- Geislingen a. St.:** Karl Fetzer, Bismarkstr. 48.
- Göppingen, Würtbrg.:** Jos. Zimny, Schloßstr. 3.
- Hanau a. M. Formstecher:** A. Clar, Lindenstr. 1, I.
- Herford i. Westf.:** D. Schlüter, Hellerweg 460.
- Jena:** Osk. Altwein, Dornburgerstr. 38, IV.
- Kempen, Rhld.:** Fr. Beumers, Studentenacker 4.
- Köln a. Rh.:** Ed. Reimer, Köln-Sülz, Lechenicherstraße 4, I.

Dänemark:

- Auskunft für Lithogr.:** J. B. Jensen, Valby b. Kopenhagen, Trekrængerade 52.
- Auskunft für Steindr.:** E. Reenberg, Kopenhagen F, Vinkelvej 6.

Briefkasten der Redaktion.

Ein sinnstörender Druckfehler schlich sich im Leitartikel der vorigen Nummer auf Seite 216, Spalte 2, Zeile 11 von oben durch die Fortlassung des Wörtchens »nicht« ein. Der betreffende Satz muß, wie schon der Zusammenhang ergibt, lauten: »Wenn man aber . . . sagt, daß . . . die Ausdehnung der niedrigen Beitragsklasse auf diese Berufsgruppen nicht nötig sei . . . — Ferner heißt es selbstverständlich in Spalte 1, Zeile 26 von oben »Futterkrippe« statt »Futtergrille«.

*) Adolf Braun »Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften.« Stuttgart 1908, Verlag von J. H. W. Dietz Nachf.



Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Eine Lücke in unserer Berufsstatistik.

Es ist eine allseitig bekannte Tatsache, daß das Verhalten des Unternehmertums gegenüber der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und ihren Forderungen keineswegs überall und zu allen Zeiten gleich ist. Wir wissen, daß gewerkschaftliche Forderungen zeitweise mit verhältnismäßig geringer Mühe durchzusetzen sind, während zu anderen Zeiten um geringfügige Dinge schwere und opferreiche Kämpfe entbrennen. Wir wissen auch, daß einzelne Unternehmergruppen jedwede Forderung der Arbeiter für »unberechtigt« erklären und schroff ablehnen, daß dagegen die Unternehmer in anderen Industriezweigen zugänglicher sind und gern mit den Arbeiterverbänden über Lohnbedingungen usw. unterhandeln. Wir haben für die einen den schönen Namen »Scharfmacher« zur Hand und schreiben den anderen ein größeres oder geringeres Maß »sozialer Einsicht« zu.

Dieser Sprachgebrauch ist geeignet, bei oberflächlicher Betrachtung die Ansicht aufkommen zu lassen, es lägen den Entschlüssen der Unternehmer-Verbände rein subjektive Auffassungen der Mehrheit ihrer Mitglieder zugrunde. Danach wäre es lediglich ein neckisches Spiel des Zufalles, daß sich in einem bestimmten Industriezweig in der Mehrheit Unternehmer mit scharfmacherischer Anschauung zusammenfinden, während die Majorität der Ausbeuter in anderen Industrien mit einer starken Dosis »sozialer Einsicht« behaftet ist.

In Wirklichkeit sind es jedoch rein objektive, also außerhalb des Machtbereiches des persönlich guten oder bösen Willens der einzelnen Unternehmer liegende Einflüsse, die die Stellungnahme einer Unternehmergruppe im wirtschaftlichen Kampfe bestimmen. Allgemein bekannt ist z. B. der Einfluß, den die Konjunktur in diesem Punkte hat; von der Geschäftslage in einzelnen Industriezweigen oder der gesamten Industrie ist das Wohl und Wehe gewerkschaftlicher Forderungen ganz wesentlich abhängig. Sodann sind die technischen Verhältnisse dieser oder jener Industrie für die Beurteilung der Taktik des Unternehmertums von großer Bedeutung. So ist es ein Unterschied, ob eine hochentwickelte Maschinenteknik den gelernten Arbeiter aus dem Betrieb verdrängt und ungelernete Arbeiter oder gar Frauen an seine Stelle treten läßt, oder ob für die Aufrechterhaltung des Betriebes hochqualifizierte, schwer zu ersetzende Arbeitskräfte erforderlich sind. Gegenüber den Forderungen der letzteren wird das Unternehmertum meist ein großes Quantum »sozialer Einsicht« an den Tagen legen, die Wünsche der ersteren dagegen wird es mit einer verächtlichen »scharfmacherischen« Handbewegung abtun. Zu diesen Beispielen kommen viele andere Einflüsse, die hier nicht näher behandelt werden können und sollen, da sie für die Frage, die uns beschäftigt, ohne Bedeutung sind; vielleicht kann bei einer anderen Gelegenheit mehr darüber gesagt werden.

Wichtig für uns ist dagegen die Bedeutung des größeren oder geringeren Umfanges der Einzelbetriebe in einer Industrie für die Maßnahmen des vereinigten Unternehmertums. Vor allem ist das an Zahl verhältnismäßig schwache Unternehmertum einer Industrie mit hochentwickelter Kapitalkonzentration in der Regel leichter zu organisieren als das Unternehmertum eines Gewerbes mit einer Unzahl von kleinen und mittleren Betrieben. Die Konkurrenz ist im letzteren Falle weit gehässiger, der Krämergeist herrscht vor und verschleiert den Blick des Einzelunternehmers für die Bedürfnisse der Gesamtheit des Unternehmertums zum Vorteil der Arbeiter. Und gar die Schmutzkonkurrenz kleiner Krauter kann das Zustandekommen eines leistungsfähigen Unternehmertums

immer wieder hindern, wenn sie Gelegenheit hat, sich breit zu machen. In solchen Fällen erleben wir es, daß sich die organisierten Unternehmer mit den organisierten Arbeitern verbinden, um gemeinsam die Schmutzkonkurrenz zu bekämpfen. Natürlich handeln sie aus »sozialer Einsicht« nämlich aus Einsicht in die eigenen sozialen Bedürfnisse.

Aber selbst wenn das kleine und mittlere Unternehmertum organisiert ist, handelt es anders als die koalitierten Großkapitalisten. Infolge ihrer geringeren Kapitalkraft fürchten die kleinen Unternehmer das Wirken der Gewerkschaften mehr als das Großunternehmertum. Haben sie die Mehrheit in einem Unternehmerverband, dann werden die Forderungen einer starken Gewerkschaft leichter durchzusetzen sein als gegen eine Gruppe von großen Industriemagnaten. Vor allem aber wird sich das Kleinunternehmertum stets gegen die Anwendung der Aussperrtaktik sträuben, wenn die Verhältnisse nicht ganz besonders günstig für das Unternehmertum liegen, denn es weiß nur zu gut, daß sich die Aussperrwut der großen Ausbeuter zum guten Teil auch gegen die kleineren Brüder richtet.

Von großer Bedeutung für die Kampfbedingungen der Arbeiterverbände und die Taktik der Unternehmer ist es sodann, wenn die Technik einer Industrie es gestattet, den Betrieb aus der Fabrik in die Hütte des Heimarbeiters zu verlegen. Dadurch werden die Arbeiter isoliert und ihre Organisation erschwert, ihre Abhängigkeit vom Kapitalisten wird erhöht und der Druck auf die Preise erleichtert. Da die Hausarbeit auch in verschiedenen Branchen der graphischen Industrie eine schädigende Rolle spielt, sei es gestattet, den Gegenstand kurz zu betrachten.

Vor allem ist da die *Privatlithographie* zu nennen. Es dürfte nötig sein, zwei Kategorien von Privatlithographen zu unterscheiden: erstens haben wir es mit den Privatlithographen zu tun, die allein oder mit Lehrlingen arbeiten, zweitens mit solchen, die eine Anzahl Gehilfen beschäftigen.

Die Angehörigen der ersten Kategorie sind reine Heimarbeiter. Trotzdem sie genau das gleiche Interesse an guten Lohnverhältnissen haben wie die in der Fabrik tätigen Kollegen, stehen sie in der Regel den Kämpfen der Gewerkschaft fern. Ein Streik bedeutet für sie eine gute Konjunktur und die Gelegenheit zur Erweiterung des Kundenkreises. Sind sie an einem Ort in größerer Zahl vorhanden, dann bilden sie eine den Unternehmern willkommene Streikbrechertruppe, die den großen Vorteil bietet, daß man die einzelnen Streikbrecher nicht durch besonders hohe Löhne zu ködern braucht, denn sie machen sich selbst in solcher Situation noch gegenseitig Konkurrenz, indem sie einander die Preise unterbieten. Ihr Verhalten muß den angegriffenen Unternehmern das Rückgrat steifen, wodurch bei diesen alle »soziale Einsicht« zum Teufel gehen und der »Scharfmacher« zum Vorschein kommen wird, wenn nicht eine besonders gute Konjunktur die schnelle Beendigung des Kampfes erheischt.

Die zweite Kategorie von Privatlithographen spielt mehr die Rolle eines Zwischenmeistertums. Zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft nehmen sie eine Mittelstellung ein, sind selbst vom Großkapital abhängig und beuten wiederum Arbeitskräfte aus, sind teils Lohnarbeiter, teils Arbeitgeber. So geraten sie in Gefahr, von der einen Seite gedrängt und von der anderen geschoben zu werden. Wohl haben auch sie ein Interesse an guten Arbeitslöhnen, wie erst wieder im Lithographenteil der No. 18 der »Graph. Presse« dargestellt wurde. Aber sie dürfen es trotzdem nicht wagen, mit der kämpfenden Gehilfenschaft gemeinsame Sache zu machen, denn solches Verhalten würde sie in Konflikt bringen mit den Interessen ihrer Kunden, der großen Unternehmer; sie würden es daher schwer zu büßen haben. Dazu kommt, daß sie als Preisdrücker von der organisierten Gehilfenschaft bitter gehaßt werden. Sie bean-

spruchen ganz ungerechtfertigterweise einen nicht geringen Teil des von den Gehilfen geschaffenen Mehrwertes für sich, was immer auf eine Kürzung der Löhne hinausläuft. Darum hat die Gewerkschaft mit Recht die Ausrottung dieser Schmarotzer zu einem ihrer Programmpunkte erhoben. Einem geschlossenen Frontangriff der organisierten Gehilfen würden die Privatlithographen, da sie wenig kapitalkräftig sind, nur geringen Widerstand entgegensetzen können, weshalb sie Schutz an der Seite des Großunternehmertums suchen. Daher der Umstand, daß so viele Privatlithographen Mitglieder des Schutzverbandes werden. Der Schutz, den sie dort suchen, dürfte ihnen auch in vorstem Maße zuteil werden. Sie dürften des Bestandes der großen Unternehmer, der Gebieter im Schutzverbande, eher gewiß sein, als die kleineren selbständigen Unternehmer, denn die Vernichtung dieser liegt ebenso im Interesse der großen Unternehmer wie — aus wohlbekanntem Gründen — die Erhaltung und Vermehrung der Privatlithographie. In demselben Maße also, wie die Privatlithographen sich den Schutzverbänden in die Arme werfen, steigen ihre Aussichten auf eine gesicherte Existenz und ständige Vermehrung. Damit aber wird die so notwendige Bekämpfung des Privatlithographentums durch die Gewerkschaften erschwert.

Eine der Privatlithographie analoge Erscheinung finden wir in der Chemigraphie: die *Privatretusche*. Hier sind allerdings — und glücklicherweise — erst die Keime des Unkrautes vorhanden. Es wird Aufgabe der Chemigraphenkollegen sein, seine Ausbreitung genau zu verfolgen und dafür zu sorgen, daß es keine Möglichkeit findet, ins Kraut zu schießen.

In einem fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung befindet sich dagegen das *Zwischenmeistertum in der Formstecherei*. Für diese unsympathische Erscheinung dürfte in den Hauptzügen alles das gelten, was oben über die Privatlithographie gesagt wurde. Es ist sogar anzunehmen, daß die Abhängigkeit dieser Schmarotzer vom Großunternehmertum infolge der Existenz des Tapetenstruts noch größer ist als im Steindruckgewerbe; dafür genießen sie allerdings auch einen mächtigeren Schutz. Vielleicht unterzieht sich einmal ein mit den Verhältnissen vertrauter Formstecherkollege der Mühe, die Zustände genau zu schildern. Wir sind sicher, daß sich dabei herausstellt, daß auch hier das Großunternehmertum die eifrigste Förderung der Schwitzmeister als seine Aufgabe betrachtet.

Gelingt es daneben den Großunternehmern, ihre weniger kapitalkräftigen Kollegen zu verdrängen oder aufzusaugen und damit ihren Einfluß auf die Unternehmerverbände und ihre Taktik zu vermindern, so dürfte sich daraus eine größere Geschlossenheit und »Enschlossenheit« der Organisation unserer Unternehmer ergeben, an der es — wenigstens für das Steindruckgewerbe — bis jetzt noch fehlt, wie wir kürzlich erleben konnten.

Die Struktur des Unternehmertums ist also von großer Bedeutung für die Aussichten des gewerkschaftlichen Kampfes. Ihre genaue Kenntnis ist daher wichtig für die Bestimmung der Taktik der Gewerkschaft. Das Mittel, um zu dieser Kenntnis zu gelangen, ist die Statistik.

Darum empfinde ich es als eine Lücke in unserer Berufsstatistik, daß sie uns darüber nichts mitteilt. In den Tabellen auf Seite 170 bis 180 unserer jüngst erschienenen Statistik finden wir wohl einige ähnliche Angaben, mit denen jedoch nicht viel anzufangen ist. Wir wissen somit garnicht recht, mit wem wir es zu tun haben. Darum wäre ein Ausbau der Statistik in der gekennzeichneten Richtung von großem Wert. Tabellen, die die gewünschte Auskunft geben, dürften sich auch ohne große Schwierigkeiten aus dem vorhandenen Material zusammenstellen lassen. Statt aller weiteren Erklärungen setze ich ein willkürlich zu ammontiertes Schema, wie ich es mir denke, hier hin.

München.

Zahl der Arbeiter	Zahl der Firmen		Summe der Arbeiter	Bemerkungen.
	Lithogr. Steindr.	Nur Steindr. Lithogr.		
unter 5	—	1	13 ¹⁾	1) Davon arbeiten 5 nur mit Lehrlingen. 2) Eine Firma beschäftigt 125, d. zweite 176, die dritte 182 Arbeiter.
5—10	1	3	9	
10—20	3	—	6	
20—30	5	4	233	
30—40	—	5	252	
40—50	—	1	43	
50—75	4	—	253	
75—100	3	—	266	
über 100	3 ²⁾	—	483	
Gesamtzahl der Firmen	19	14	30	
Gesamtzahl der Arbeiter	974	383	431	

Für jeden Agitationsbezirk dürfte eine Tabelle genügen, nur für die größten Druckstädte müßten besondere Tabellen bearbeitet werden.

Ueber die Bedeutung einer solchen Einrichtung braucht wohl nicht viel gesagt zu werden. Vor allem kann sie uns, wenn wir die Umfrage alljährlich wiederholen, Aufschluß über den Fortschritt der Kapitalkonzentration in unserer Industrie, über den Umfang des Einflusses des Großkapitals geben, und kann uns Aufklärung über die Zu- resp. Abnahme der Privatlithographie verschaffen. Vielleicht läßt sich auch durch eine zweckmäßig eingefügte Frage die Ausbreitung der Rotationsmaschine zahlenmäßig verfolgen. Wichtig wäre eine Statistik der gekennzeichneten Art ferner für die Gauleiter und die Vorsitzenden lokaler Mitgliedschaften, und zwar besonders dann, wenn ein Kollege, der noch nicht lange im Ort oder Bezirk ansässig ist, auf einen solchen Posten berufen wird. Er erhält ohne Zweifel durch die Statistik einen Ueberblick über die Machtverhältnisse des Unternehmertums in seinem Arbeitsgebiet, einen Ueberblick, der zwar durch persönliche Erfahrungen erst vervollständigt werden muß, der aber immerhin seiner Tätigkeit eine Grundlage zu geben vermag.

Das wäre mein Vorschlag. Vielleicht ist es es wert, daß die maßgebenden Instanzen ihn einer Prüfung unterwerfen. Zu diesen Instanzen dürfte in erster Linie die Generalversammlung in Hamburg gehören, auf der die Tätigkeit des Hauptvorstandes zur Diskussion steht. Und zu dieser Tätigkeit gehörte ja auch die Ausarbeitung unserer Berufsstatistik.

R. S., B.

Zur Generalversammlung.

IV.

Die Theorie vom leeren Fasse.

In ihrer Versammlung vom 23. Juni nahm die Mitgliedschaft Hannover auch zur Frage der Tarifgemeinschaft Stellung. Anlaß dazu gaben die jüngsten Erscheinungen im Gewerkschaftsleben. Es wurde einstimmig beschlossen, einen Antrag über unsere zukünftige Stellung zur Tarifgemeinschaft zu unterbreiten. Kollege Bratke hatte diesen Antrag in einer Rede eingehend begründet.

Zur Frage des Chemigraphentarifs wurde von der Versammlung folgender Anhang zu dem Antrag an die Generalversammlung beschlossen:

„*Tarifverträge mit den Unternehmern, die neben der Festlegung der Arbeitsbedingungen auch der Gewerkschaft die Verpflichtung auferlegen, den Unternehmern in der Steigerung ihrer Profite und der Hochtreibung der Produktpreise Hilfe zu leisten, dürfen, weil sie die Interessen der Arbeiter schädigen und den Prinzipien der klassenbewußten Arbeiterschaft direkt zuwiderlaufen, unter keinen Umständen mehr abgeschlossen werden.*“

Zur Begründung dieses Anhangs führte Kollege Fr. Schnetter aus:

Auf dem Gebiete der Tarifgemeinschaft sind in den letzten Jahren einzelne Erscheinungen zutage getreten, die besonders mit aller Schärfe bekämpft werden müssen. Verschiedene Gewerkschaften befolgen jetzt eine Tarifpolitik, durch die sie ganz von ihren eigentlichen Zielen abkommen. Statt die kapitalistische Ausbeutung zu bekämpfen, wird diese jetzt von ihnen geschützt und gefördert. Dafür will ich in den weiteren Ausführungen den Nachweis liefern.

Die kapitalistische Produktionsweise kennzeichnet sich durch die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Ausbeutung des Arbeiters durch den Unternehmer. Der kapitalistische Unternehmer ist heute alleiniger Besitzer der Produktionsmittel; ihm gehören die Werkstätte, die Werkzeuge und Maschinen, die Rohstoffe usw. Zur Erzeugung von Gütern bedarf aber der Unternehmer noch der Arbeitskraft. Diese kauft er sich vom Arbeiter, dessen

einzigster Besitz diese Kraft ist, und zahlt dafür als Kaufpreis den Lohn.

Der Arbeiter formt durch seine Arbeit die Rohstoffe um und erhöht dadurch ihren Wert.

Dieser neue Wert, der der Rohstoffware durch die Anwendung der Arbeitskraft hinzugesetzt wird, ist aber stets weit höher als der Betrag, den der Unternehmer dem Arbeiter für die entsprechende Zeit des Gebrauchs seiner Arbeitskraft als Lohn zahlt.

Den Teil des vom Arbeiter erzeugten neuen Wertes, der den Betrag des Arbeitslohnes übersteigt, nennt man Mehrwert. Der Mehrwert wird aufgeteilt in Unternehmerprofit, Händlerprofit, Kapitalzins, Rente usw. Von Mehrwert lebt ein ganzer Tröb von Faulenzern und Nichtstuern herrlich und in Freuden.

Die Arbeit ist die Quelle des Reichtums, sie ist die Schafferin aller Werte! Die Arbeitskraft ist die einzige Ware, bei deren Verbrauch ein größerer Wert entsteht, als sie selbst darstellt. Alle andern Waren, seien es Maschinen und Werkzeuge, Rohstoffe usw., setzen bei der Gütererzeugung dem Gute nur soviel Wert zu, als von ihnen dabei ab geht.

In den Ertrag der Arbeit teilen sich also zwei Partner, der Arbeiter und der Unternehmer. Den Teil des Arbeiters nennt man Lohnrate und den des Unternehmers Profite.

Das Größenverhältnis der Profite zur Lohnrate und umgekehrt kann sehr verschieden sein, je nach dem Machtverhältnis der beiden Empfänger dieser Werte zu einander. Da aber der Ertrag der Arbeit eine begrenzte Größe ist, kann sich der eine Teil aber immer nur auf Kosten des andern vergrößern. Steigt die Profite, muß die Lohnrate sinken, und steigt die Lohnrate, muß die Profite sinken.

Daraus folgt, daß sich die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer stets entgegenstehen müssen. Eine Interessensharmonie kann es zwischen den beiden Parteien niemals geben! Wollen die Arbeiter ihre Löhne erhöhen, so müssen sie einen Angriff auf die Profite der Unternehmer machen, und wollen die Unternehmer ihre Profite steigern, müssen sie die Löhne der Arbeiter beschneiden.

Diese Tatsache haben auch alle klassenbewußten Arbeiter erkannt. Ihr Gewerkschaftskampf ist weiter nichts, als ein Kampf der Lohnrate gegen die Profite. — Der Profite ruht besonders die Tendenz inne, sich auf Kosten der Lohnrate schrankenlos auszudehnen. Diese Tendenz zurückzuhalten und den Unternehmerprofit so viel zu beschneiden, wie es nur irgend möglich ist, das muß Aufgabe der Gewerkschaften sein, wollen sie die Lage der Arbeiter verbessern.

Ohne Einigung des Unternehmerprofits ist, wie hier gezeigt ist, eine Hebung der Lage der Arbeiter nicht möglich. Lohnerhöhungen, die nicht auf Kosten des Unternehmerprofits erfolgen, können keinen wirklichen Aufstiege der Arbeiter herbeiführen.

Leider gibt es Arbeiter, die das nicht einsehen, die im Gegenteil sogar glauben, ihre Lage nur dadurch verbessern zu können, wenn sie nicht für eine Verkleinerung, sondern für eine Vergrößerung der Profite der Unternehmer wirken. Diese Leute sagen, daß sich in der Profiterzeugung die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer deckten. Wenn die Arbeiter den Unternehmern zu hohen Profiten verhelfen, so setzen sie diese gleichzeitig in den Stand, hohe Löhne zahlen zu können. Das ist die Anerkennung der Theorie von der Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit!

Auf Grund dieser Anschauung haben sich schon in verschiedenen Gewerben Arbeiterorganisationen verleiten lassen, mit ihrem Gegenpart, der Unternehmerorganisation, regelrechte Kartelle zu gründen mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Unternehmerprofite durch eine Erhöhung der Preise der Produkte zu steigern, also durch eine künstliche Vergrößerung des Wertes des Arbeitsertrages.

Derartige Verbindungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden traten zuerst in England und Amerika auf, wo man sie Gewerbe-Allianzen nennt. In den drei Artikeln über die »Trade-Alliance« in den Nummern 1, 2 und 3 des vorigen Jahrgangs der »Graph. Presse« habe ich das Wesen und das Wirken dieser Verbindungen genau geschildert.

Auch in Deutschland tritt jetzt ein solches Zusammengehen der Gewerkschaften mit Unternehmerverbänden in Erscheinung. Dies zeigen uns die Tarifvereinbarungen bei den Chemigraphen, Buchdruckern, Xylographen, Ofensetzern und anderen Berufen.

Diese Art Verbindungen müssen wir schon aus prinzipiellen Gründen bekämpfen. Ein solches Zusammengehen von Arbeitern und Unternehmern zum Zwecke der Erhöhung des Unternehmerprofits durch eine Steigerung der Warenpreise ist das gerade Gegenteil von einem Klassenkampfe; es ist kein Kampf zwischen Kapital und Arbeit, sondern ein solidarischer Kampf des Kapitals und der Arbeitskraft gegen die konsumierende Gesellschaft. Solche Gewerbebündnisse scheiden die Gesellschaft in einer unnatürlichen Richtung, in einer Richtung, bei der sich nicht mehr Ausbeuter und Ausgebeutete schroff gegenüberstehen, sondern bei der sich jedes Gewerbe in enger Verknüpfung, Unternehmer und Arbeiter umfassend, der übrigen Welt entgegenstellt.

Bei einer Scheidung der Gesellschaft nach dieser Richtung, wobei die Arbeiter der verschiedenen Gewerbe gegeneinander zu stehen kommen, muß natürlich jede sozialistische Bewegung und jedes gesunde Aufwärtsstreben der Arbeiterschaft unmöglich werden.

Daß die Gewerkschaften, die sich mit Kapitalisteningebunden zur Brandschatzung des Publikums, an Stelle des Kampfes gegen das Kapital den Kampf gegen die Gesellschaft setzen, Arm in Arm mit dem Kapital, spricht sogar der bürgerliche Sozialökonom Sombart aus. Sombart sagt, die Trade-Allianzen (die Gewerbebündnisse zur Durchführung von Preiskonventionen) seien Organisationen zur gemeinsamen Ausbeutung des Publikums durch die vereinigten Unternehmer und Arbeiter eines Gewerbezweiges. Und diese Gewerkschaften, die mit ihren Unternehmern solche Bündnisse eingehen, könne man, weil sie aus demselben Holze wie der Kapitalismus selbst geschnitten seien und sowohl in ihren Tendenzen wie in ihren Wirkungen auf Erhaltung und Festigung, nicht auf Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems gerichtet seien, auch kapitalistische Gewerkschaften nennen.

Diese Art Bündnisse der Gewerkschaften mit Unternehmern müssen wir auch aus praktischen Gründen bekämpfen. Die Durchführung einer Preiskonvention bewirkt eine Schröpfung der gesamten Gesellschaft, also auch der gesamten Arbeiterschaft. Arbeiter, die zu solchem Akte ihre Hilfe leihen, betriegen sich darum auch selbst, nämlich in ihrer Eigenschaft als Konsumenten.

Das Eintreten für die Preis- und Profitpolitik der Ausbeuter wird von den betreffenden Arbeitern verschiedentlich begründet. Unsere Chemigraphen sagen, eine Hochtreibung der Warenpreise sei notwendig, weil jede Senkung der Warenpreise naturnotwendig eine Kürzung der Löhne nach sich ziehen müsse. Diese Ansicht ist schon deshalb falsch, weil Arbeitslöhne und Warenpreise in ihrer Höhe oder Tiefe nicht von einander abhängen. Der Arbeitslohn bestimmt nicht den Preis der Ware und der Preis der Ware nicht die Höhe des Lohnes. Ein Steigen der Löhne muß nicht ein Steigen der Warenpreise und umgekehrt ein Sinken der Warenpreise ein Sinken der Löhne nach sich ziehen.

Aehnlich wie die Chemigraphen begründen auch die Buchdrucker ihr Eintreten für die Profitpolitik ihrer Ausbeuter. Im Korrespondenten der Buchdrucker wurde am 5. Juni 1909 gesagt: »Aus einem leeren Fasse läßt sich nicht schöpfen, das müssen auch wir Gehilfen einsehen.« Die Ausbeuter werden also hier mit Fässern verglichen, die wir erst zum Überlaufen mit unserm sauren Arbeitsschweiß voll füllen müßten, ehe wir die Möglichkeit erlangen, einige kleine Tropfen mehr als sonst davon bezahlt zu erlangen. Wie falsch diese Theorie vom leeren Fasse ist, das beweist uns die Praxis. Es gibt Industriezweige, in denen die Fässer der Ausbeuter, das sind gewiß ihre dicken Bäuche, recht voll von Profiten und Dividenden sind und immer voller und dicker werden, und doch sind dort die Löhne der Arbeiter recht erbärmlich und werden immer erbärmlicher! Fette Dividenden bedingen eben nicht hohe Löhne, sondern umgekehrt recht niedrige, wie aus der Theorie über die Aufteilung des Arbeitsvertrages in Lohnrate und Profite hervorgeht.

Mit dieser Theorie vom leeren Faß hat auch das Zentrum die Masse der katholischen Arbeiter für seine Brotwucherungspolitik zu ködern gesucht. Diesen betörten Arbeitern wurde allen Erstes versichert, daß man den Junkern hohe Getreidepreise verschaffen müßte, um sie in den Stand zu setzen, bessere Löhne für die Landarbeiter zahlen zu können. Ob dieser platten Weisheit wurde das Zentrum von allen freien Gewerkschaften, auch von den Buchdruckern, Chemigraphen usw., mit Recht ausgelacht. Denn daß die Arbeiter durch solch eine Politik den Junkern erst zehnfach das hingeben müssen, was sie eventuell als Lohnerhöhung bekämen, war jedem klar. Und jetzt kommen Leute aus den Reihen dieser Lächer und huldigen in ihrem Gewerbe derselben Theorie!

Derartige gemeinsame Manöver können zudem auch gar keinen dauernden Erfolg haben. Wird in einem Gewerbe durch Erhöhung der Warenpreise die Profite künstlich gesteigert, so kann diese Steigerung doch immer nur auf Kosten aller übrigen Gewerbe erfolgen. Diese Bevorzugung eines einzelnen Gewerbes wird aber gar bald durch das kapitalistische Gesetz vom Ausgleich der allgemeinen Profite wieder unterbunden. Denn werden in einem Gewerbe Profite erzielt, die über der normalen Höhe stehen, so stürzt sich sofort Kapital aus allen übrigen Industriezweigen auf dieses Gewerbe und erweitert und steigert die Produktion. Dies hat eine Überproduktion und damit verbunden wieder ein Sinken der Warenpreise zur Folge. In der Chemigraphie trat in letzter Zeit diese Wirkung in Erscheinung. Für die jetzt zu ausgedehnten Produktionseinrichtungen in der Chemigraphie ist der Absatzmarkt zu eng geworden. Darum kracht jetzt die Preiskonvention im Chemigraphiegewerbe in allen Fugen. Bloße Preiskartelle haben noch nie dauernde Lebenskraft haben können.

Es kann zugegeben werden, daß, wenn solche gemeinsame Preis- und Profitpolitik von Unternehmern und Arbeitern auf ein Gewerbe beschränkt bleibt, die betreffenden Arbeiter vorübergehend ihre Löhne außergewöhnlich steigern können. Da aber eine solche Lohnerhöhung nicht aus den Taschen

der betreffenden Unternehmer erfolgt, sondern auf Kosten des Konsums, also auch auf Kosten der gesamten übrigen Arbeiterschaft, können wir solche Gewerkschaftspolitik unter keinen Umständen billigen.

Geben wir unsern Chemigraphen das Recht zu solchem Vorgehen, so müssen wir es auch allen übrigen Berufen zugestehen. Wir müssen es gestatten, daß sich in allen Berufen die Arbeiter mit ihren Unternehmern zu einer solchen Beutepolitik vereinen. Wir dürfen also nichts dagegen haben, daß auf diese Weise die Landarbeiter und Junker das Getreide, die Bäcker das Brot, die Schuhmacher die Stiefeln, die Schneider die Kleider, die Fleischer die Würst, die Maurer die Wohnungen verteuern usw.

Ganz abgesehen davon, daß solche Gewerkepolitik gerade das Gegenteil von dem ist, was man Klassenkampf nennt, dürfen sie die Arbeiter schon deswegen nicht üben, weil sie sich durch sie gegenseitig selbst betrügen.

Es geht nicht an, daß eine einzelne Gruppe unsres Verbandes eine solche Politik betreibt und zwar aus eigener Entscheidung und gegen den Willen der übrigen Mitgliedschaft. In solchen prinzipiellen Dingen muß die Selbständigkeit der einzelnen Berufsgruppen eine Grenze haben, hier muß das Einspruchsrecht des Gesamtverbandes gewahrt bleiben, zumal da er für die Folgen solcher Abweichung vom reinen Gewerkschaftsprinzip auch in materieller und moralischer Hinsicht haften muß.

Unsre kommende Generalversammlung muß hier für alle Zukunft einen Riegel vorschieben! Würden doch solche Kartellverträge mit den Unternehmern, wie sie bei den Chemigraphen bestehen, in jüngster Zeit auch in weiteren Gruppen unsres Verbandes angeregt, bei den Lichtdruckern und den Photographen. Erfreulicherweise haben die Lichtdrucker dieses Ansinnen, das von ihren Ausbeutern ausging, ohne weiteres abgelehnt.

Einen solchen Generalversammlungsbeschluss erfordert nicht nur das Interesse des Gesamtverbandes, sondern auch das Interesse der Chemigraphen selbst. Wie sich die Verhältnisse jetzt in der Chemigraphie entwickelt haben, und sie mußten sich so entwickeln, wie ich nachgewiesen habe, treiben die Chemigraphen mit ihrem Eintreten für die Preiskonvention einen Unternehmer nach dem andern aus der Tarifgemeinschaft, und einen Trupp Mitglieder nach dem andern aus unserm Verbande. Die jüngsten Vorkommnisse zeigen dies überall!

V.

Wir brauchen Staffelbeiträge!

Die Frage, ob die Hamburger Verbands-Generalversammlung Staffelbeiträge einführen wird oder nicht, beherrscht ohne Zweifel die Gemüter. Das beweisen Äußerungen aus den Kreisen der an einer solchen Einrichtung am meisten interessierten Branchen, das beweist auch der Artikel des Kollegen *ch.* in No. 24 unseres Organs. Was in diesem Artikel über die Notwendigkeit von Staffelbeiträgen für die Photographen und Tapetendrucker gesagt wird, kann Punkt für Punkt unterstützt werden. Neben diesen Branchen gibt es noch eine andere im Verband, die das gleiche Interesse an Staffelbeiträgen hat: die *Kartographen*. Alles, was über Schwierigkeiten der Agitation unter den Photographen gesagt wird, trifft auch für diese zu. Darum werden sie auch nicht versäumen, der Generalversammlung einen auf die Einführung von Staffelbeiträgen gerichteten Antrag zu unterbreiten.

Der Hauptvorstand scheint allerdings kein Freund dieser Idee zu sein, denn in seinem Statutenentwurf sucht man vergeblich nach entsprechenden Vorschlägen. Dafür bringt der Entwurf aber eine Beitragserhöhung um 10 Pf. pro Woche und damit ein neues Argument für die Einführung der Staffelfung, denn je höher der Beitrag, desto größer die Notwendigkeit jener. Sodann will der Entwurf einen niedrigeren Beitrag für weibliche Mitglieder zur Einführung bringen. Damit ist nicht nur das Prinzip des Einheitsbeitrages verletzt, sondern es wird damit auch den Photographen, die es doch von allen Branchen am meisten mit Kolleginnen zu tun haben, eine bedeutende Erleichterung ihrer Agitation geschaffen. Das ist ein sehr vernünftiges Entgegenkommen, auf das aber — eben weil es so vernünftig ist — auch alle anderen Branchen Anspruch haben, die unter schwierigsten Verhältnissen in der Agitation stehen. Ob die schwer zu gewinnenden Kollegen männlichen oder weiblichen Geschlechts sind, kommt doch hierbei nicht in Frage.

Es fragt sich nun, wie die Einführung einer Staffelfung zu geschehen haben wird. Der Vorschlag des Kollegen *ch.*, die niedrigere Staffel durch Fortlassung der Beiträge für die Invalidenkasse herbeizuführen, ist undiskutabel, da seine Durchführung den Ruin dieser Kasse nach sich ziehen würde. Gerade die Invalidenkasse muß absolut unangetastet bleiben. Dagegen ist es bei einiger Mühe möglich, durch Kürzung der Beiträge und Unterstützungen in den anderen Kassen einen gangbaren Weg zu finden. Ich will versuchen, einige Vorschläge zu machen.

Da der Entwurf für das neue Statut nichts über die Verteilung des Beitrages auf die verschiedenen Kassen sagt, muß ich mich bei meinen Ausführungen auf das alte Statut stützen.

Nach diesem fallen auf die *Gewerkschaftskasse* 35 Pf. pro Woche. Aus dieser werden u. a. Um-

zugskosten gezahlt. Wenn wir diese für die niedrige Staffel fortfallen lassen, was gut möglich sein dürfte, dann ermäßigt sich dieser Beitragsteil auf 30 Pf. In die *allgemeine Unterstützungskasse* fließen 60 Pf. Davon dienen 25 Pf. den Zwecken der *Reise- und Arbeitslosenunterstützung*. Kürzen wir diesen Beitragsteil auf 15 Pf. und die Unterstützung auf 21 Mk. nach 26 Wochen Karenzzeit, welche Summe bei Arbeitslosigkeit in Gestalt einer dreiwöchentlichen Unterstützung à 7 Mk. ausgezahlt werden könnte, so haben wir abermals 10 Pf. gespart. Für die *Krankenunterstützung* werden 35 Pf. bereit gestellt. Davon ziehe ich zunächst 5 Pf. ab und nehme dafür den Mitgliedern der niedrigen Staffel das *Sterbegeld*. Außerdem kann dieser Bruchteil eine weitere Kürzung um 10 Pf., also auf 20 Pf., erfahren, wofür eine Verminderung der Unterstützung auf insgesamt 104 Mk. nach 26 Wochen einzutreten hätte. Das bedeutet immer noch eine Unterstützung von 13 Wochen à 8 Mk. Die Invalidenkasse bleibt, wie gesagt, unberührt.

Damit hätten wir unseren Beitrag um 30 Pf., also auf 90 Pf. pro Woche ermäßigt; durch die Beitragserhöhung, die der Hauptvorstand vorschlägt, steigt diese Beitragsstaffel auf 1 Mk. Das ist allerdings alles, was erreicht werden kann, wenn unsere Kassen fortbestehen sollen. Es genügt aber meines Erachtens vollkommen, denn es braucht bei der Zahlung eines solchen Beitrages wenigstens nicht die zweite Mark angerissen zu werden. Und das ist schon von Bedeutung.

Nun sehe ich aber schon im Geiste unsere braven Hauptvorstandsmänner und sonstigen Kanzlisten die Hände über den Köpfen zusammenschlagen und höre sie etwas von kassentechnischen Schwierigkeiten in die ehrwürdigen Bärte brummen. Aber ich weise auf den Buchbinderverband hin, in dem es nicht weniger als 4 verschiedene Beitragsstaffeln mit grundverschiedenen Unterstützungssätzen gibt. Was dort geht, muß doch auch bei uns möglich sein.

Sodann ist für das Gelingen meines Planes noch eine Voraussetzung nötig: der *Beitritt eines Mitgliedes in diese oder jene Staffel muß völlig von seinem eigenen Ermessen abhängen, seine Zugehörigkeit zu einer Staffel darf sich auf keinen Fall nach seinem Einkommen richten*. Damit eine solche Einrichtung nicht eine zahllose Abwanderung jüngerer Kollegen in die niedrigere Staffel zur Folge hat, wird eine Bestimmung ins Statut aufzunehmen sein, wonach das Mitglied, das diesen Schritt von oben nach unten tut, seine in der höheren Staffel erworbenen Rechte verliert. Alle zurückgelegten Karenzzeiten könnten in solchem Falle nur nach den Bestimmungen der niedrigen Staffel in Anrechnung kommen.

Zwingen wir dagegen die Mitglieder nach Maßgabe ihres Lohnes in eine bestimmte Staffel hinein, dann bedeutet für viele Kollegen ein Stellungswechsel in vielen Fällen auch einen Wechsel ihrer Beitragsstaffel, und ein unaufhörliches Umschreiben in den Büchern und Umrechnen der Bezüge wäre die Folge.

Das wäre mein Vorschlag. Vielleicht sind die Kollegen geneigt, ihn einer Prüfung zu unterziehen, vielleicht geht auch die Generalversammlung nicht achtlos an ihm vorüber. *Id.*

VI.

Staffelbeiträge.

Es ist vorauszusetzen, daß der Generalversammlung Anträge betreffs Einführung von Staffelbeiträgen vorgelegt werden. Seit die Formstecher und Tapetendrucker sowie die Portrait-Photographen unserm Verbande angeschlossen sind, gab dieser Punkt fortwährend Veranlassung zu Auseinandersetzungen in der Presse und in den Versammlungen, und wir werden schließlich auch Mittel und Wege finden müssen, um den Kollegen, die für Staffelbeiträge eintreten, einigermaßen entgegenzukommen. Nachdem sich nun diese kleinen Organisationen der uns verwandten Berufe im Senefelderbunde vereinigt haben, sind wir doch verpflichtet, kein Mittel unversucht zu lassen, damit auch bei diesen Kollegen die Reihen enger geschlossen werden; wir müssen alles daransetzen, um die vielen Indifferenten für ihre Gewerkschaft zu interessieren.

Mit diesem hohen Wochenbeitrag stoßen wir bei der Agitation auf Schwierigkeiten, wie ja schon oft betont worden ist. Es gibt viele unter den Indifferenten, die glauben, schon durch den Beitritt zur Organisation überhaupt ein großes Opfer zu bringen; ein Beitrag von dieser Höhe ist für diese Leute ein Üding. Dann wird es aber auch noch viele Kollegen geben, und die kommen für uns in erster Linie in Betracht, die zwar überzeugt sind von der Notwendigkeit der Organisation und die sich schließlich auch sagen: je höher der Beitrag ist, desto besser bist Du aufgehoben, die aber mit ihrem geringen Einkommen den Beitrag einfach nicht leisten können. Mit Monatsgehältern von 60 bis 90 Mark ist es schwer, nahezu 6 Mark für die Gewerkschaft zu erbringen. Da wollen wir, die besser gestellten Kollegen, lieber noch mehr zahlen, als diesen Leuten den Weg zur Organisation zu versperren. Auch unter den Lithographen und Steindruckern haben wir ja noch genug, die mit 18 bis 24 Mark und auch weniger zu Hause gehen müssen; und es sollte eben allen diesen Kollegen die Möglichkeit geboten sein, einer Klasse II mit niedrigen Beiträgen beizutreten. Dann

soll man bedenken, daß es unter den erst ausgeleiteten Kollegen viele gibt, die mit ihrem geringen Lohn noch nicht schalten und walten dürfen wie sie wollen, bei denen die Eltern noch ein Wort mitreden. Kommen diese jungen Kollegen nun nach Hause und verlangen am Zahltag 1,30 Mk. für den Verband, so werden die Eltern in vielen Fällen Schwierigkeiten machen. Wenn der betreffende Kollege schließlich auch seinen Kopf durchsetzt, so wird er doch noch viel Gebrumm anhören müssen und die Lust und Liebe zur Organisation wird ihm dadurch genommen.

In der Statuvorlage des Hauptvorstandes ist ja übrigens schon eine zweite Beitragsklasse vorgesehen, und zwar für die weiblichen Mitglieder. *Erfüllen wir doch diesen Beitrag auf 80 oder 90 Pfennig und sagen wir, auch allen männlichen Mitgliedern, die unter 24 Mark Wochenverdienst haben, steht es frei, dieser Klasse II beizutreten.* Diese Mitglieder müßten aber auch Anspruch auf die Unterstützungen haben, natürlich nur bis zur ungefähren Höhe von zwei Dritteln der ersten Klasse. Das *Einkassensystem soll unbedingt durchgeführt werden, es beständen aber dann nur zwei Beitragsklassen*. Daß man die weiblichen Mitglieder nicht in die Krankenkasse aufnehmen will, halte ich nicht für praktisch, denn unsere Kolleginnen werden doch in erster Linie an eine *Krankenunterstützung partizipieren*, während die anderen Unterstützungen, vielleicht außer der Arbeitslosenunterstützung, für sie wenig in Betracht kommen. Haben wir erst mal für die Kollegen, die jetzt noch unter so überaus rückständigen Bedingungen arbeiten müssen, bessere Arbeits- und insbesondere Lohnverhältnisse geschaffen, dann können wir auch einen einheitlichen Beitrag einheben. *A. K., R.hau.*

Ortsberichte.

Crefeld. Eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung beschäftigte sich am 22. Juni mit dem Statutenentwurf des Hauptvorstandes. In verschiedenen Fällen gelangten Zusätze und Abänderungsanträge zur Annahme die wohl an anderer Stelle veröffentlicht werden. Eine rege Aussprache knüpfte sich an die etwaige Einführung eines Staffelbeitrages, der ja im Entwurf des Hauptvorstandes nicht vorgesehen, jedoch von verschiedenen Seiten bereits propagiert worden ist. Die Meinungen über die Vorteile, die ein solcher bieten würde, waren geteilt. Durchgängig wurde betont, daß eine derartige Einführung einen Rückschritt bedeuten würde; anderseits konnte man sich nicht verhehlen, daß eine niedrige Beitragsklasse zur Gewinnung von Mitgliedern aus solchen Berufsgruppen, wo die Lohnverhältnisse nicht die besten sind, unzweifelhaft von Vorteil sein würde. Allerdings soll man hier nicht immer die Sparten der Tapetendrucker und Photographen aufzählen; auch unter den Lithographen und Steindruckern würde noch mancher zu gewinnen sein, wenn der Beitrag nicht so hoch wäre. Hauptsächlich würde die Beizwilligkeit zur Zahlung größer sein, da es auch manchen gutbezahlten Kollegen mit größerer Familie unter den heutigen Verhältnissen schwer fällt, den jetzigen Beitrag zu entrichten. Wirkungslos würde die ganze Staffelfung der Beiträge sein, wenn sie sich an eine gewisse Lohngrenze knüpfen würde; denn es ist vielfach die Scheu vor hohen Beiträgen, die manchen Kollegen abhält, sich anzuschließen, eine Scheu, die auch die vorteilhafteste Unterstützungseinrichtung nicht zu besiegen vermag. Von der Stellung eines Antrages über die Einführung einer niedrigeren Beitragsklasse wurde Abstand genommen. Gleichfalls wurden die der Generalversammlung vorzugehenden Branchenkonferenzen einer eingehenden Besprechung unterzogen. Von ihrer Notwendigkeit war man allseitig überzeugt und man hofft für die verschiedenen Sparten auch tatsächlich etwas erspöhlliches. Ob aber diese Konferenzen für verschiedene Berufsgruppen, die nur mit einzelnen Delegierten auf der Generalversammlung vertreten wären, überhaupt zustande kommen würden, wurde bezweifelt. Hier hielt man es für erforderlich, daß zu diesen Konferenzen durch den Hauptvorstand noch einige Kollegen herangezogen würden, um auch die Teilnehmerzahl auf die Höhe zu bringen, daß auch wirklich eine für diese Berufe zweckdienliche Aussprache stattfinden kann. Einiges Befremden erregte es in den Kreisen der Mitglieder, daß eine Bezirkskonferenz, die man ganz bestimmt vor der Generalversammlung erwartet hatte, auf Anordnung des Gauvorstandes nun erst nach der letzteren stattfinden soll, obwohl in einem Zirkular des Hauptvorstandes Gautage für alle Bezirke sozusagen angekündigt wurden. Man hielt eine aufklärende Aussprache vor dem Stattfinden für absolut zweckmäßig. Was eine Bezirkskonferenz nach Schluß der Tagung noch bezwecken soll, war den Anwesenden unklar; es könnte sich dann doch nur noch um einen Bericht über die Verhandlungen handeln, der dann in den einzelnen Mitgliedschaften nochmals wiederholt werden müßte. Eine Resolution, welche die Abhaltung einer Bezirkskonferenz noch vor der Generalversammlung fordert, fand einstimmige Annahme.

Heilbronn. Zu dem Antrag Oldesloe in No. 24 der *Graph. Presse*, noch vor der Generalversammlung eine Konferenz der Tapeten-, Linoleum- und Wachstuchdrucker (aber auch im Verein mit den Formstechern) einzuberufen, ist zu sagen, daß diese Konferenz bei einigermaßen gutem Willen der Gesamtkollegenschaft auch in Hamburg möglich ist. Wenn man bedenkt, daß das Steindruckgewerbe

durch die über große Mehrzahl der Delegierten in genügender und guter Weise in Hamburg vertreten sein wird, so entspräche es einem Akt der Gerechtigkeit, wenn in all den Wahlreisen, wo es möglich ist, ein Kandidat aus den obengenannten Kreisen unterstützt würde. Ich habe vor allem die Wahlkreise 1, 2, 6, 7, 11, 17, 20, 22, 30, 32 und 33 im Auge. Hier ist die Möglichkeit des gerechten Ausgleichs gegeben. Selbstverständlich hätte der Delegierte die Interessen seiner Mandatgeber aus dem Steindruckgewerbe in guter Weise in seinem Kreise auch zu vertreten, was um so leichter sein wird, je mehr er sich mit der Materie beschäftigt und jeden einzelnen Beruf zu studieren versucht hat. Vorstehende Anregung soll obengenannten Wahlkreisen zur wohlwollenden Beachtung dienen. Die Kollegen werden ersucht, zu dieser Anregung Stellung zu nehmen.

dessen breite Behandlung in den Formen groß wirkt; eine weidende Kuh ist momentan beobachtet. Dillens (1849-1904) Typen aus dem Volk erfreuen durch lebendige Gestaltung. Am überraschendsten wirken die kleinen Statuetten von *Maillot* (1861), ein sitzendes Mädchen und mehrere Akte, deren große, einfache Form die Ruhe der Antike und die Intimität der Moderne verschmilzt.

Der folgende große Saal gehört den französischen Impressionisten, denen sich deutsche Bilder gleichen Charakters aus der Sammlung Felix Königs anschließen: ein prächtiger *Leibl*, (das Porträt eines Amtmanns, breit in Grau und Schwarz gemalt), ein Hölzel, (eine Dachauer Landschaft, die sich durch eine schöne Raumgestaltung auszeichnet), ein Daubigny (ebenfalls eine Landschaft, in kühlen grauen Tönen, mit breitem Strich).

Besucher der Sezessionsausstellungen erinnern sich vielleicht an die großen, dekorativen Entwürfe von *Vuillard*, die allgemein auffielen. Von diesem begabten Maler sind hier nun gleich drei kleinere Arbeiten zu sehen, die zeigen, wie fein *Vuillard* (1865 geb.) aus dem Impressionismus die dekorative Note herausholt. Ein Blick aus dem Fenster; fein in Grau und Grün; über das Dach hin schweift der Blick in eine mattverschleierte Fernsicht, ein Dorf in der Ebene zeigend; hier hat man die Wirklichkeit und in ihr schon den dekorativen Vorwurf, der unter der matt verschwommenen Realität hindurchschimmert. Ein anderer Blick aus dem Fenster ist heller im Ton; in prickelnden Farben langt ein Blütenbaum herauf. Dann ein Modell im Zimmer, mattschwarz, grau und weiß die Farben. Alle diese farbigen Eindrücke haben eine wundervolle Grazie in der Form. Von *Monet* (1848 geb.) sehen wir ein Straßenbild. Ein Platz. Blühende Kastanienbäume. Spaziergänger. Glühende Sonne über dem Ganzen, die die Farben breit und flächig erscheinen läßt und dicke Schatten neben das Licht setzt. Ein heller *Manet* (1832-83), der vor ein paar Monaten noch bei Cassirer zu sehen war, hängt jetzt hier; ein wunderbarer Schmelz im Ton, ein Parkhaus im Grünen, mit grauen Fensterläden, einem mattroten Fries und gelbgrauer Front; weiche Schatten am Wege. Dann *Renoir* (1841 geb.) mit einem hellfarbigen Interieur mit Kindern, das sehr leicht großräumig wirkt und einer prickelnden Landschaft (blühende Kastanienbäume am blauen Bach). *Cézanne* (1839-1906) ist mit drei Arbeiten vorzüglich vertreten. Zwei Stillleben, die seine monumentale Art zeigen. Ein grüner Topf, eine schwarze Flasche, gelbe Äpfel auf einem grauweißen Tisch-tuch vor grauem Hintergrund in plakartiger, dekorativer Wirkung. Auch die Landschaft fesselt durch das Eigentümlich-Summarische des Vortrags. Das andere Stillleben zeigt einen bunten Strauß neben grünen Birnen auf blauweißem Tuch.

Neu eingerichtet ist ein *Klinger*-Kabinett (1867 geb.), das die dekorativen Entwürfe, deren lichter Ton und weite Räumlichkeit auffallen, und die Statue der „Amphitrite“ vereint. Aus den folgenden Kabinetten sind zwei Neuerwerbungen zu erwähnen: ein prachtvoller *Zuloaga* (1870 geb.), „Spanische Bauern“, das deutlich an die Trinker von Velasquez erinnert. Vor dem Violett der untergehenden Sonne die derben Gestalten, deren charaktervoller Typ in den Gesichtern mit aller Kraft markant gegeben ist. Farbe und Zeichnung gehen mächtig zusammen in diesem temperamentvollen Werk. Die freie Orpierung des Ganzen, wie die Köpfe im Einzelnen, sind meisterhaft. Fein ist ein kleines, sauberes Interieur des Dänen *Hammershøi* (1864 geb.), eine Wand mit einem Sofa und Bildern, schlicht, flächig, in braunen und grauen Farben. Die architektonische Gleichmäßigkeit verstärkt den ruhigen, großen Eindruck. Das sparsam einfallende Licht wirkt in seiner Gedämpftheit sehr fein.

Von der italienischen Kunst legt ein reifes Werk *Segantini* Zeugnis ab: abendliche Stunde auf dem Felde; groß hebt sich die Kuh von dem helleren Himmel ab, in dunkler Masse; ebenso die Figur der hockenden Frau, die als große Silhouette wirkt; die träumende Abendluft, in die der Rauch des Feuers aufsteigt, ist vorzüglich wiedergegeben, das Ganze ebenso ein Dokument reifen, malerischen Könnens, wie tiefer Empfindung, dabei ganz untheatralisch, ganz schlicht, was bei der sonst lauten, effektvollen Kunst der Italiener von besonderer Bedeutung ist.

Deutsche Kunst in Italien bringt das folgende Kabinett, in dem die italienischen Landschaften des Malers *Reinhart* (1761-1847) aus dem Palazzo Massimo in Rom zur Aufstellung gekommen sind. Reinhart, ein Genosse der Koch, Rottmann, Preller, die die klassischen Stätten Italiens und Griechenlands in monumentalem Freskostil verherrlichten und nur diese Art Architekturmalerei großen Stils gelten lassen wollten, zeigt sich in diesen Wandbildern als ein Landschaftsmaler von großem Charakter. Auch hat er verstanden, die Farben fein zu einander zu stimmen, so daß diesen Werken um ihres einheitlichen Stils willen doch eine Bedeutung über den Inhalt des Dargestellten und über die Zeit hinaus zuzusprechen ist. Es ist eine große Auffassung darin.

Eingänge.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. 14. Jahrg., No. 21. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis pro Heft (24 Seiten 8^o) 10 Pf., Vierteljahrespreis 1,20 Mk.

Natur. Zeitschrift der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Herausgegeben von R. H. Francé. Heft 19, 1910. Verlag: Geschäftsstelle der Deutsch. Naturwiss. Ges.: Theod. Thoms, Leipzig, Talstr. 13. Preis vierteljährlich 1,50 Mk.

Arbeiter-Jugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. 2. Jahrg., No 12 und 13. Verlag: Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands). Preis pro Heft (16 Seiten 4^o) 10 Pf., Vierteljahrespreis 50 Pf.

Jahrbuch der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre zu München. Jahrg. 4. 1909/1910. 126 Seiten 4^o. Preis 2,30 Mk.

Die Ausstattung des Buches ist äußerst geschmackvoll. Auch inhaltlich bietet es durch seine von Lehrern der Anstalt beigeteuerten Originalabhandlungen und Rezepte viel Belehrendes. Aus dem Bericht über das 10. Unterrichts-jahr ist zu entnehmen, daß die Anstalt im Jahre 1909/10 im Vollunterricht von 85, im Meisterkurs von 47, im Hochschulkurs von 66, im Offizierskurs von 7 und im Polizei- und Gerichtskurs von 21 Teilnehmern, zusammen von 225 Teilnehmern besucht war. Der Abschlußprüfung des vergangenen Schuljahres unterzogen sich 22 Schüler und Schülerinnen mit Erfolg. Im Berichtsjahr betätigt sich die Anstalt an den Ausstellungen in Budapest und in Riga. — Die Baufreige kam ein wesentliches Stück vorwärts: am 12. Mai 1910 wurde das städtische Anwesen Bismarckstraße 9 der Anstalt durch die Stadt übergeben; mit dem Umbau wird im Monat Juni begonnen. Der Jahresbericht erwähnt die Trennung der bisherigen Versuchsstation in eine „Abteilung für Gerichtsphotographie“ und die „Versuchsstation und Materialprüfungsstelle“; beide Stellen hatten gemeinsam einen Verkehr von 117 Gutachten und Auskünften. Das neue 11. Unterrichts-jahr beginnt am 12. September d. J. — Das Jahrbuch erhält durch eine Reihe von Tafeln in vortrefflicher Ausführung besonderen Wert.

Feuilleton.

Die Nationalgalerie in Berlin.

Von Ernst Schur.

VI.

Die Franzosen.

Die seitlichen Kabinette und Säle des obersten Geschosses gehören der ausländischen, modernen Kunst sowie der Sammlung der Zeichnungen.

Es wird kaum eine öffentliche Sammlung geben, die über eine so vorzügliche Auswahl moderner, französischer Bilder verfügt. Es sind folgende Neuerwerbungen gemacht worden, die zugleich den Charakter des Ganzen hinreichend kennzeichnen. Gleich das erste Kabinett zeigt einen feinen *Couture* (1815-79), einen Frauenkopf, dessen edle, feuerbahische Haltung sich einprägt. Von *Courbet* (1819-77) sind zwei neue Bilder erworben worden. An erster Stelle ist die machtvolle „Woge“, zu nennen, deren elementarer Rhythmus vollendet in den Bild-eindruck gebannt ist. Prachtvoll ist die dunkle, grüne Färbung des Wassers und das trübe Grau in den unheimlich belebten Wolkenmassen. Es ist eine wundervolle Musik in diesem Spiel der Farben und Linien. Das Stilleben, Reh und Uhu, hat feine Töne in weichem Braun und Grau.

Die französische Landschaftsmalerei vertritt *Diaz* (1807-76) mit einem kleinen Waldinneren, das blitzt und funkelt wie ein Geschmeide, und *Daubigny* (1817-78), dessen „Frühling“ so heiter und leicht die klare Luft über einer blühenden Wiese gibt. *Fantin Latours* (1836-04) Selbstporträt ist einfach und vornehm. Besonders das Gesicht mit den reichen Schattentönen ist vollereinheitlich. *Daumier* (1810-79) beweist in dem Bilde, das Don Quixote in einer Felslandschaft darstellt, sein hervorragendes zeichnerisches Talent, das im Orotischen den Charakter gibt. Doch auch die Farbe beherrscht er. Mensch und Natur sind eins. Famos ist die Bewegung des faulen Esels, der Sancho trägt. Die im Dunkeln verschwundene Silhouette des Ritters ist wie eine groteske Arabeske. Aus dem bisherigen Bestand seien hier noch der trübe, schwere „Novemberabend“ von *Millet* (1814-75), erwähnt in dem Feld und Himmel als breite Flächen einheitlich zusammengehen und der schräg aufschwirrende Schwarm Vögel eine kühne Diagonale in das Bild bringt, dann die beiden *Goyas* (1746-1828), der Stierkampf und der Maibaum; dieses eine impressionistische Schöpfung, deren Aufbau und Farben an Böcklin denken lassen.

Der anschließende Flur zeigt in zwei Vitrinen Kleinplastiken des Auslands, meist französischen Ursprungs. Von *Traubotskoi* (1866 †), dem russischen Bildhauer, ein „zoppflchtendes Mädchen“.

Stellenangebote

Positiv-Retuscheure,
erstklassige Kräfte, speziell für amerikanische Maschinenretusche, zum sofortigen Antritt gesucht. [3,-]
J. U. Schelter & Gliesecke, Leipzig,
Brüderstraße 26/28.

Tüchtigen Kupferdrucker
für Rundruck sucht [3,-]
Carl Sabo, Berlin SW. 48.

Arbeitsnachweis des Schweiz. Lithographen-Bundes.
Gesucht nach La Chaux-de-fonds in taillie Anstalt ein tüchtiger **Strich- und Autoätzer**
Ankunft erteilt *A. Greuter, Bern,*
Kapellenstr. 6. [1,20]

Erstklassiger Maschinen-Retuscheur
sofort gesucht. [1,80]
A. Wolf, graph. Anstalt, Mannheim.

Positivretuscheur
für feinste Maschinenretusche, flott und sauber arbeitend, in dauernde Stellung gesucht. [2,10]
Adolf Müller, Göppingen,
Chemigr. Kunstanstalt u. Buchdruckerei.

Stellengesuche
Junger tüchtiger **Strich- u. Auto-Ätzer**, sicher u. selbst arbeitend, im Punktätzen u. Toneinwalzen bewand., sucht sich in Bälde zu verändern, auch ins Ausland. 22 Jahre alt, ledig, militärf. Auch firm als **Schwarzdrucker** für Strich u. Auto, mit den feinsten Arbeiten vertr. Gefl. Angeb. erb. an *August Mayer, München, Sonnenstr. 13, Zig.-Gesch.* [1,35]

Tücht. Strichätzer,
zuverl. Arbeiter, sucht sofort Stellung. Off. erb. unter „Strichätzer“, *Stuttgart, Vogelsangstr. 611, 1.* [90,-]

Junger Photograph,
für Auto und Strich (Naß und Emulsion), welcher auch perfekt kopiert, sucht sofort Stellung. [1,05]
Otto Heimsath, Elberfeld,
Distelbeckerstr. 20.

Verschiedenes
Die neuesten **•• Vorlagen ••**
für das graphische Gewerbe stets vorrätig bei [2,10]
C. F. Schulz & Co., Plauen,
Kunstgewerbe-Buchhandlung
Bitte portofreie Ansichtssendung unter Angabe des Bedarfs zu verlangen

„Matt-Lack“.
Bestes, billigstes Farbzusatzmittel gegen Kleben, Hart- und Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe, Spitzwerden der Zeichnung. Kein Kleben in der Prägepresse. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,— gegen Nachnahme.
F. Hantke, Maschinenmeister,
Hamburg 22, Wohldorferstr. 60.

Zigarren!
Versende hochfeine 6 1/2 Pf. Zigarre
300 St. für nur 15 Mk.
500 „ „ „ 24 franko. Dies ist eine wirkliche Qualitäts-Zigarre, mild und voll im Aroma. Kann dieselbe allen Kollegen bestens empfohlen. Ein Versuch wird Sie von der Vorzüglichkeit überzeugen.
Zigarren-Versand
L. Altmann, Bielefeld,
Or. Kurfürstenstr. 16.
Wiederverkäufer überall gesucht. [3,60]

Lederwalzen
Heindl & Maurer, [1,80]
München, Steinhellstr. 14.
Vertreter gesucht.

Versand nur per Nachnahme oder Voraussendung des Betrages.

Risiko ausgeschlossen, da nicht gefällende Ware zurückgeschickt oder der Betrag zurückgezahlt wird.